PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 19. Juli 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Kettenhandel.

In der neuen „Verordnung, betreffend den Handel mit Lebens- und Futtermitteln", die den gesamten Handel dieses Zweiges konzessionspflichtig macht, ist auch der sogenannte Kettenhandel unter Strafe gestellt. Die Verordnung setzt voraus, daß solch Kettenhandel dazu führt, wichtige Bedarfsartikel wucherisch zu verteuern. Die Bezeichnung Kettenhandel taucht in unserer Gesetzgebung damit zum erstenmal auf. Sie war aber schon vorher in jedermanns Munde. Trotzdem darf man wohl die Behauptung wagen, daß nur ganz wenige Menschen wissen, was man eigentlich darunter zu verstehen hat.

Sofort nachdem die Verordnung erlassen war, hat sich das alte Spiel wiederholt, das jedesmal zu bemerken ist, wenn irgend ein Gesetz das Licht der Welt erblickt. Ein Spiel, das merkwürdigerweise auch unter dem Ausnahmezustand des Krieges noch nicht seinen Reiz verloren zu haben scheint. Auch diesmal nämlich machten sich sofort Stimmen bemerkbar, die da befürchteten, auch der solide und berechtigte Handel könne unter Strafe gestellt werden. Diese Furchtsamen sahen eine Hauptgefahr darin, daß der Begriff Kettenhandel in der Verordnung nicht definiert sei. In Wirklichkeit würde es nach meiner Auffassung gerade für den soliden Handel eine Gefahr bedeuten, wenn man das Wort für den Gesetzesgebrauch näher erläutern wollte. Denn der Unterschied zwischen Kettenhandel und berechtigtem Verkauf der Waren von Hand zu Hand ist eine Tatfrage, die nur an der Hand des einzelnen Falles entschieden werden kann. Es ist vollkommen richtig, wie in den Zeitungen vielfach ausgeführt wurde, daß auch im regulären Handel oft eine Ware durch viele Hände geht, daß sie aber deshalb durchaus nicht verteuert zu werden braucht. Gerade weil dem so ist, besteht aber in der Definition des Begriffes eine große Gefahr. Denn die Tatbestandsmerkmale sind äußerlich — und nur äußerliche Merkmale sind doch gesetzlich zu erfassen — beim Kettenhandel vollkommen gleich den Merkmalen des reellen Handels. Es würde mithin, wenn der Begriff definiert würde, der Richter vielmals dazu kommen, den soliden Händler in Strafe zu nehmen. Nun könnte man ja vielleicht nur solchen Kettenhandel bestrafen, bei dem eine Verteuerung der Ware die Folge des vielfachen Umsatzes war. Aber auch dadurch liefe der solide Handel Gefahr. Denn die Verteuerung einer Ware im Laufe des Handels kann durchaus mit rechten Dingen zugehen, ganz reell sein und durchaus keinen kettenhändlerischen Wucher bedeuten.

Der Handel hat an sich eine hochbedeutsame volkswirtschaftliche Funktion. Er bedeutet die Lenkung des Gütertransportes von den Stätten des Ueberflusses oder der Erzeugung zu den Stätten des Mangels oder des Verbrauches. Diese Aufgabe ist wichtig und ihres Lohnes wert. Dadurch entstehen vielfach ganz natürlich verschiedene Zwischenglieder. Auch ohne die Kompliziertheit des kapitalistischen Mechanismus könnte man es für gegeben halten, daß vom Produzenten der Grossist, vom Grossisten der Detaillist und vom Detaillisten der Verbraucher kauft. Und es ist außerdem durchaus keine Seltenheit, daß sich entweder zwischen Produzenten und Grossisten oder zwischen Grossisten und Detaillisten die Makler- oder Agenturtätigkeit einschiebt. Dabei ist es eigentlich ganz

gleichgültig, ob diese Agenten und Makler selbständig ihr Gewerbe treiben oder ob sie als Reisende und Stadtreisende im Dienste des Fabrikanten oder des Grossisten stehen. Auch in diesen Fällen erhalten sie meist eine Provision, die vom Auftraggeber bezahlt und mit einkalkuliert werden muß und deshalb den Preis der Ware verteuert. Schon hier aber beginnt die Kompliziertheit des Verteuerungsproblems. Nehmen wir einmal das Beispiel des Fabrikanten, der reisen läßt und seinem Reisenden eine hohe Provision bezahlt. Rein theoretisch muß der Abnehmer seiner Waren die Provision und die Spesen seines Reisenden mitbezahlen, so daß man annehmen sollte, um diesen Satz verteuere sich die Ware. Praktisch liegt die Sache dagegen anders. Durch seine Reisenden vergrößert sich der Fabrikant seinen Umsatz. Je mehr Waren er absetzt, desto billiger kann er produzieren. Und je billiger er produziert, desto mehr wird er sich bemühen, die Bestrebungen seiner Reisenden und Agenten dadurch zu unterstützen, daß er ihnen möglichst billige Preise stellt, um sie konkurrenzfähig zu machen. Infolgedessen wird durchaus nicht die Ware um den Satz der Agentenprovision verteuert, sondern die Verbilligung der Ware durch den erhöhten Umsatz kann so groß werden, daß sie die Agentenprovision aufwiegt.

Anders liegt die Sache beim Dazwischentreten des Kleinhändlers. Daß der Kleinhandel die Ware verbilligt, ist im allgemeinen nicht anzunehmen. Untersuchen wir zunächst, ob der Detaillist überhaupt auszuschalten ist. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden bei all denjenigen Artikeln, die Durchschnittswaren des täglichen Verbrauchs sind. Hier würde durch die Organisation der Konsumenten der Zwischenhandel, der hier zweifellos verteuernd wirkt, ausgeschaltet werden können. Solange wie das nicht der Fall ist, und in all denjenigen mannigfaltigen Gebrauchsgegenständen, in denen eine Ausschaltung der Detaillisten überhaupt nicht möglich ist, müssen wir trotz aller gegenteiligen Behauptungen uns ganz klar darüber sein, daß der Detailhandel um so mehr verteuernd wirkt, je zwerghafter er ist. Denn nicht nur die Tatsache, daß Zwischenglieder im Handel bestehen, kann verteuernd wirken, sondern vielfach hängt die Verteuerung selbst oder doch ihr Grad von der Art der Zwischenglieder ab. Wer in großen Mengen kauft und bar bezahlt, kauft billig, weil der Grossist beim großen Umsatz und sicherer Bezahlung mit kleinerem Nutzen für lieb nehmen kann und kauft womöglich noch billiger, weil er statt vom Grossisten vom Fabrikanten direkt zu kaufen vermag. Der zwerghafte Kleinhandel, der lange borgt, kauft teuer. Er muß aber auch mit besonders hohem Aufschlag weiterverkaufen, weil seine Geschäftsspesen im Verhältnis zum Umsatz besonders groß sind. Ich weiß, daß es die Anhänger der Mittelstandsbewegung nicht gern hören, aber ich sage doch schließlich nur, was jede Hausfrau weiß und bestätigt, daß da, wo der Kleinhandel als Zwischenglied nicht ausgeschaltet werden kann, beim großen Kleinhändler im Warenhaus und im Kaufhaus man eben am billigsten kauft. Am billigsten dann, wenn direkt oder indirekt diese Kleinhandelsunternehmungen einen gemischten Betrieb darstellen, d. h. ihre Waren auch selbst herstellen. Wäre der Mechanismus des Handels innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung so einfach, wie ich ihn bisher darstellte, so würde das Problem des Kettenhandels kaum jemals akut geworden sein. Aber in seiner wirtschaftlichen Bedeutung tritt dieser Handel, der gewissermaßen sein Ziel stets vor Augen sieht, stark zurück hinter dem spekulativen Handel. Und dieser ist es eigentlich erst, der für unsere Frage in Betracht kommt. Die Spekulation beginnt bereits beim Fabrikanten. Die Fabrik ist ja eigentlich die ins Riesenhafte vergrößerte Handwerksstube. Aber der Fabrikbetrieb ist in einer wichtigen Wesensart vom Handwerk verschieden. Der Handwerker stellt auf Bestellung her. Er produziert auch wohl einmal das eine oder andere Stück, das nicht bestellt ist und für das er erst hinterher vielleicht durch die Ausstellung im Schaufenster oder im Laden Käufer zu werben dachte. Aber im allgemeinen sucht er durch gute Arbeit den Kreis seiner Kunden zu erweitern, d. h. seine Bestellungen zu mehren. Der Fabrikant ist von vornherein darauf eingestellt, nicht einzelne Gebrauchsgegenstände zur Befriedigung seiner Kundschaft, sondern Waren zu produzieren. Waren für den Markt, für eine unbestimmte Zahl von Käufern. Der Maßstab für die Größe seiner Produktion ist nicht die Zahl der Bestellungen, sondern die Produktionsmöglichkeit. Jede Fabrik strebt danach, ihre Maschine nach Möglichkeit auszunutzen. Das Arbeitszeug des Handwerkes bedeutet keine Kapitalinvestition. Die einmalige Ausgabe selbst für einen Kleinmotor — den er noch dazu oft mietet — erheischt kaum eine Verzinsung. Das Anlagekapital der kleinsten Fabrik ist beträchtlich (mindestens im Verhältnis zum Vermögen des Fabrikanten) und erfordert die Aufbringung von Zinsen und Amortisation. Verzinsen tut sich die Maschine durch den Erlös des Arbeitsproduktes. Sie verzinst sich umso besser, je mehr sie produziert. Und deshalb stellt jeder Fabrikant so viel Ware her, wie seine Maschinen es irgend erlauben. Die Vergrößerung des Umsatzes ist die Lieblingsidee des Fabrikanten. Der Fabrikant will dauernd produzieren. Um gleichmäßig seine Maschinen auszunutzen, aber auch um gleichmäßig seine Arbeiter zu beschäftigen, die je dauernder sie arbeiten, um so gewandter und seßhafter werden. Der Bedarf ist aber

zu verschiedenen Zeiten verschieden. Und der Fabrikant müßte in den Zeiten geringeren Bedarfes Ware stapeln, um sie in den Zeiten größeren Bedarfes los zu werden. Das aber ist bereits Spekulation. Wenn es die Tätigkeit des Handels im allgemeinen ist, die räumliche Entfernung vom Fabrikanten zum letzten Verbraucher zu überwinden, so ist es die Aufgabe der Spekulation, der Ueberwindung der zeitlichen Entfernung vom Produktionstag zum Verbrauchstag zu dienen. In sofern bedeutet Stapelung bereits Spekulation. Diese Spekulation hat sich früh von der Warenherstellung und auch vom Raumhandel emanzipiert und ist zu einer eigenen Tätigkeit, dem Spekulationshandel geworden. Jeder Spekulationshandel kauft in der Hoffnung, später teuerer verkaufen zu können, und er verkauft eventuell in der Hoffnung, später billiger einzukaufen.

In diesen Zeitdifferenzen liegt nicht nur die Berechtigung der Spekulation, sondern auch ihre preisausgleichende Bedeutung. Der Spekulant wird die Neigung haben, bei Ueberfluß, d. h. bei billigen Preisen zu kaufen und bei Mangel, d. h. zu teueren Preisen zu verkaufen. Ist der Verbrauch gering, so sind die Preise billig, ist der Verbrauch groß, so sind die Preise hoch. Und bei den meisten Artikeln vollzieht sich mehrmals im Jahre dieser Wechsel ganz natürlich. Dann verhindert der Spekulant, daß in den Zeiten, wo keiner kaufen will, die Preise unnötig sinken, er verhindert aber gleichzeitig, daß, wenn alle kaufen wollen, die Preise unnötig steigen, weil dann eben in großen Mengen das Angebot des Vorgekauften an den Markt kommt. Wenn unter solchen Umständen selbst eine Ware durch die Hände verschiedener Spekulanten gegangen ist, von denen jeder einen gewissen Nutzen gehabt hat, braucht daher sehr wohl der Konsument durchaus nicht teuerer, sondern er kann womöglich sogar billiger kaufen, als es ohne das Dazwischentreten des spekulativen Handels der Fall gewesen wäre. Dabei muß unter der Bezeichnung „spekulativer Handel" der gesamte Großhandel verstanden werden. Denn es ist eine Fiktion, die nur noch in Lehrbüchern weltfremder Gelehrter vorkommt, den Großhandel zu unterscheiden zwischen solchem, der Bedarf befriedigen und solchem, der Gewinn erzielen will. Jeder Händler kauft, ohne zu wissen, nur weil er hofft, Absatz zu finden. Eine wirkliche Schätzung der Absatzmöglichkeiten fehlt ihm, und er kauft durchweg einzig und allein zu dem Zwecke, teuerer zu verkaufen, als er eingekauft hat.

Ob der Händler schließlich seine Rechnung mit Erfolg abschließt, hängt von der Gestaltung der Konjunktur ab. Die Konjunktur ist etwas Nebelhaftes, Unübersehbares. Die verschiedensten Elemente der Warenproduktion, der Kreditverhältnisse, des Geldmarktes arbeiten an der Bildung der Konjunktur mit. Vorausgesetzt, daß diese Konjunktur etwas ist, das sich ohne Zutun des Händlers in freier, ungehemmter Entwickelung bilden kann. Und hier ist der Punkt, an dem reeller Handel und Wucher sich scheiden. Solange wie der Fabrikant solche Ware stapelt, oder der Spekulant solche Ware aufkauft, die jeder ungehindert in beliebigen Mengen herstellen und zum Verkauf bringen kann, spekuliert er wirklich. Das heißt, die Zeit zwischen Aufkauf und Verkauf birgt ein Risiko in sich. Ganz anders liegt es dann, wenn es sich bei Stapelung oder Aufkauf um Monopolwaren handelt oder um Waren, die in ihrer Natur den Charakter des Monopols tragen, oder um Waren, die durch besondere Manipulationen monopolisiert worden sind. Hier birgt die Zeit kein Risiko, sondern nur Chance in sich. Hier wird die Spekulation zum Wucher. Und hier wird jede Vielheit von Händlern zur Entstehung des sogenannten Kettenhandels, der jeder wirtschaftlichen Nützlichkeit entbehrt und einseitig verteuernd wirkt. Ein typisches Beispiel dafür bilden gewisse Grundstücksgeschäfte. Ein städtisches Terrain, das bereits vollkommen baureif aufgeschlossen ist, wird z. B. von irgend einem Spekulanten gekauft. Ueber den Kauf wird ein Schlußschein ausgestellt, der das Recht auf Eintragung des Besitzwechsels in das Grundbuch verbrieft. Dieser Schlußschein wird nun immer weiter gehandelt. Jeder neue Käufer erwirbt ihn mit stattlichem Aufgeld, bis er schließlich letzter Hand von einem unglücklichen Bauunternehmer erworben wird, der im besten Falle nach Empfang der ersten Mieten die Zahlungen einstellen muß. Hier liegt ein Kettenhandel vor, der nur verteuernd und schädlich ist.

In der Kriegszeit ist die ungehemmte Bildung von Konjunkturen nicht möglich. Die Konkurrenz der Einfuhr ist bis auf Bruchteile völlig ausgeschaltet. Die Produktion ist gehindert. Der Verbrauch dagegen ist im Verhältnis zur Erzeugung riesengroß. Hier hat der Spekulant kein Risiko mehr, sondern nur noch Chance. Er ist z. B. in der Lage, wichtige Lebensmittel, die er eben erst erworben hat, schon nach wenigen Minuten mit erklecklichem Nutzen weiter zu verkaufen. Wir haben es ja zu Anfang des Krieges erlebt, daß jemand, der das Recht erworben hatte, irgendeinen Gegenstand an die Militärintendantur zu liefern, dieses Recht in einem Berliner Kaffee weiter verkaufte, wo dieser Auftrag dann zur selben Stunde durch sechs Hände ging und wo dann der Fabrikant schließlich zum halben Preis den Auftrag ausführte, den er mit einem Preisaufschlag von 100% der Intendantur in Rechnung stellen mußte, damit jeder Zwischenhändler seinen Gewinn ziehen konnte. Es ist weiter der Fall vorgekommen, daß ein großer Vorrat von Konserven, der von einem findigen Spekulanten aufgekauft und in einer leeren Wohnung gestapelt worden war, ohne sich vom Platz zu bewegen, durch Dutzende

von Hände gegangen und natürlich entsprechend verteuert worden ist. Das ist Kettenhandel. Und es sollte mir scheinen, daß jeder Richter mit Hilfe von Handelssachverständigen im einzelnen Fall sehr leicht feststellen kann, ob wirtschaftlich berechtigte Zwischengewinne oder wucherische Kettenhandelsgewinne vorliegen.

Wie aus meinen obigen Ausführungen hervorgeht, ist das wesentlichste Charakteristikum des Kettenhandels der damit stets eng verbundene Wucher. Die moderne Wuchergesetzgebung hat den Wucherbegriff losgelöst von der absoluten Höhe des Zinsgewinnes. Für sie ist Wucher charakterisiert durch die Ausbeutung der Notlage, der Unerfahrenheit oder des Leichtsinns. Und eine solche Ausbeutung ist immer dann vorhanden, wenn die Leistung in keinem Verhältnis zur Gegenleistung steht. Bei der Abmessung dieses Verhältnisses wird immer das Risiko, und zwar ein sittlich und wirtschaftlich berechtigtes Risiko in Erwägung zu ziehen sein. Durch diese Definition ist es überhaupt erst möglich gewesen, nicht bloß den Zinswucher, sondern auch den Warenwucher zu erfassen. Und es ist klar, daß bei wichtigen Bedarfsartikeln in Kriegszeiten eine allgemeine Notlage fast immer als gegeben angenommen werden kann. Außerdem ist für den Warenabsatz in solchen Zeiten die Chance immer größer als das Risiko. Und die Begriffe „übermäßige Ausbeutung und Wuchergewinn" sind deshalb nirgends so leicht als während des Krieges zu konstruieren. Wer also im Kriege einen übermäßigen Gewinn macht, ist des Wuchers schuldig. Man wird als übermäßigen Gewinn nicht jeden Gewinn ansehen können, der den Gewinn der Friedenszeit übersteigt. Es wirken gewisse Faktoren verteuernd und spesenerhöhend, die im Frieden fortfallen oder nur in geringem Maße vorhanden sind. Deshalb definiert auch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 gegen die übermäßige Preissteigerung als strafbaren Wucher das Fordern solcher Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfes oder des Kriegsbedarfes, „die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten".

In diese, wie mir scheint, sehr klare Forderung ist eine Verwirrung der Begriffe durch die Höchstpreise hineingetragen. Die Händler haben sich daran gewöhnt, den Verkauf zu den Höchstpreisen allgemein als erlaubt anzusehen, ohne Rücksicht auf die Gewinne, die sie dadurch erzielen. Mit Recht hat sich das Reichsgericht auf einen anderen Standpunkt gestellt, indem es erklärte, daß auch solche Preise einen übermäßigen Gewinn enthalten können, die an und für sich der Marktlage durchaus entsprechen. Nach der Auffassung des Reichsgerichts macht sich ein Händler strafbar, der eine Ware mit 300% Nutzen z. B. auf den Markt bringt, auch wenn er zu Höchstpreisen verkauft. Diese Entscheidung hat in manchen Kreisen des Handels einen Sturm und lebhaftes Befremden hervorgerufen. Man hat dort eingewandt, wenn der betreffende Händler die Ware jetzt erst eingekauft haben würde, so hätte er einen Preis zahlen müssen, der ihm beim Verkauf zum Höchstpreis nur einen ganz kleinen Nutzen übrig gelassen hätte. Merkwürdigerweise hat der bekannte und scharfsinnige Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg in seinem soeben erschienenen zeitgemäßen Buche über Kriegswucherstrafrecht denselben Standpunkt eingenommen. Dr. Alsberg sagt unter anderem: „Genau wie das Höchstpreisgesetz eine Unifizierung der Preise anstrebt, muß das auch für die Preissteigerungsordnung gelten. Und wenn das Höchstpreisgesetz nicht danach fragt, ob bei einer Höchstpreisfestsetzung einem Verkäufer, der sich vor der Festsetzung des Höchstpreises bereits eingedeckt hat, überhaupt ein Gewinn bleibt, darf die Preissteigerungsverordnung nicht danach fragen, ob für den einen Kaufmann auf Grund rechtzeitiger Vorsorge ein höherer Gewinn bleibt, als für den anderen. Wo die Marktlage das normale Produkt der Kriegswirtschaftsverhältnisse ist, darf sie für den Kaufmann Maßstab seiner Preisbemessung sein."

Das „normale Produkt der Kriegswirtschaftsverhältnisse" ist eben — das übersieht Herr Dr. Alsberg — nicht mehr das Produkt normaler Wirtschaftsverhältnisse. Der Bedarf überwiegt im Kriege das Angebot. Der große Bedarf ist durch den Krieg gegeben. Das geringe Angebot ist es nicht immer. Sondern vielfach wird die Höhe des Angebotes noch herabgemindert durch diejenigen, die aufstapeln und nicht anbieten. Wenn also jetzt jemand seine Ware billig gekauft hat, so hat er sie nicht vor kurzem erst durch Geschicklichkeit oder günstige Konjunktur billig eingekauft, sondern er hat sie zu einer Zeit gekauft, als die Ware allgemein noch billig war. Wenn er sie erst jetzt an den Markt bringt, so hat er durch seine Zurückhaltung mit dazu beigetragen, den jetzigen hohen Preis hervorzurufen. Er hat also gewuchert und kann sich nun nicht damit entschuldigen, daß er ja zum Höchstpreis, dessen Höhe er mit verschuldet hat, verkauft habe. Mir scheinen alle diese Probleme recht klar zu sein, wenn man sie nicht aus den Gewinnbedürfnissen der Händler, sondern mit gesundem Menschenverstand aus den Gewohnheiten des soliden Handels heraus beurteilt.

Die Maaskanalisierung und ihre Bedeutung.

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Hermann Schumacher**-Bonn.

Die Maas, die in Frankreich entspringt, die belgischen Provinzen Namur und Lüttich etwa 128 km durchzieht, auf 53 km die belgisch-holländische Grenze bildet, dann streckenweise der deutschen Grenze so nahe kommt, daß ihre Kanalisierung auch preußische Gebietsteile beeinflussen kann, und endlich auf holländischem Boden in der Nähe von Rotterdam ins Meer mündet, ist bisher — wie die Handelskammer von Mastricht sich ausgedrückt hat — „der einzige internationale Fluß in Europa, der über seine ganze Länge nicht stets schiffbar ist". Sie ist allerdings in Belgien 1852 bis 1880 von der französischen Grenze bis nahe an die holländische bei Visé kanalisiert worden, aber das hört auf, wo internationale Vereinbarungen nötig werden. In Holland ist erst neuerdings die Frage der Maaskanalisierung in Fluß geraten. Im Mai 1906 ist ein belgisch-holländischer Ausschuß zur Prüfung der technischen Fragen eingesetzt worden, und er hat Anfang 1913 seinen Bericht veröffentlicht, nachdem auf der 153 km langen Strecke von Visé bis Boxmeer durch 14 Stauwerke mit Doppelschleusen eine Tiefe von 2,60 m, die ohne Störung der Schiffahrt auf 3 m vergrößert werden kann, hergestellt werden soll. Für diese Bauten sind die Kosten auf 37½ Mill. Fl. sofort und 5¼ Mill. Fl. später veranschlagt worden, während der Minister Lely nach den „Vragen van den tag" (März 1916) für die Hauptstrecke von Visé nach Grave 73 Mill. Fl., für einen Zweigkanal weitere 14½ Mill. Fl. annimmt und meint, die Gesamtkosten mit den voraussichtlichen Ueberschreitungen würden hinter 100 Mill. Fl. kaum zurückbleiben. Nachdem die Budgetkommission der zweiten holländischen Kammer im November 1910 dem Minister vom „Waterstaat" ersucht hat, die Maaskanalisierung zu beschleunigen, hat die holländische Thronrede vom 17. Oktober 1912 verkündet: „Ueber die Kanalisierung des Maasflusses, gleichzeitig auch zur Beförderung der Kohlengrubenerzeugnisse zu Wasser in Limburg, werden Vorlagen gemacht werden", und seit 1912 ist ein kleiner Betrag für diesen Zweck in den Etat regelmäßig eingesetzt worden.

Der hauptsächliche Grund für diese Kanalisierung ist binnenländisch. Er wurzelt in der Kohlenversorgung Hollands, deren große Schwierigkeiten und Gefahr der Krieg allen Holländern klar gemacht hat. Holland ist bekanntlich ein kohlenarmes Land. Bei einer Einfuhr, die im letzten Friedensjahr 1913 13,7 Mill. t betrug, belief sich seine Eigenförderung auf noch nicht 2 Mill. t. In Wirklichkeit spielt die holländische Kohlenförderung sogar noch eine viel geringere Rolle. Die holländischen Kohlenfelder liegen nämlich sehr ungünstig. Sie befinden sich in der Provinz Limburg, und zwar ihrem südlichen Teile, und dieses Gebiet steht mit den großen Verkehrsplätzen Rotterdam und Amsterdam nicht in schiffbarer Verbindung. Daher vermag die auf die Eisenbahn angewiesene holländische Kohle den Wettbewerb mit der auf dem Rhein herangebrachten Ruhrkohle (1913: 11 436 818 t) und der mit den Seeschiffen ankommenden englischen Kohle (1913: 2 008 535 t) nicht auszuhalten. Im Frieden empfiehlt es sich mehr, die holländische Kohle im nähergelegenen Ausland abzusetzen. So erklärt es sich, daß Holland trotz seiner geringen Eigenförderung ein Kohlenausfuhrland ist. Es ist vorteilhaft, die holländische Kohle in den angrenzenden Teilen Belgiens und Preußens abzusetzen, ja auf den belgischen Wasserstraßen sogar bis nach Frankreich gelangen zu lassen. Wes im eigenen Lande verbraucht wird, ist außerordentlich wenig.

Diese eigentümlichen Absatzverhältnisse haben auch auf der Entwicklung der holländischen Kohlenindustrie in Limburg gelastet. Denn da der größte Teil ihrer Kohle nicht unmittelbar Holland zugute kam, glaubte man mit dem beschränkten Kohlenreichtum sparsam sein zu müssen. Diese volkswirtschaftliche Ansicht, die mit dem privatwirtschaftlichen Interesse sich nicht deckte, konnte aber sich weitgehend durchsetzen, weil der Staat sich in der holländischen Kohlenindustrie eine besondere Stellung gesichert hat. Das erklärt sich aus zwei Gründen. Einmal sprang der Staat ein, weil die private Unternehmungslust versagte. Der Kohlenbergbau war für sie ein fremdes Feld. Bis auf das der deutschen Grenze nahe Wurmgebiet, wo die Kohle zutage tritt, war der Kohlenreichtum Limburgs bis Mitte des 19. Jahrhunderts überhaupt unbekannt geblieben. Dann wurden Untersuchungen vorgenommen und auch mehrere Konzessionen erteilt. Aber da das Kohlenvorkommen von breiten, wasserhaltigen Schichten überdeckt war, konnte man der Schwierigkeiten nicht Herr werden. Es geschah fast nichts. Deshalb erklärte schließlich die Regierung in der Zeit von 1888 bis 1890 die meisten erteilten Konzessionen für verfallen. So wurde das Feld frei für den Staatsbetrieb, und eine technische Neuerung kam diesem bald darauf zustatten.

In Deutschland nämlich hatte man im Schachtbau das Gefrierverfahren so erfolgreich entwickelt, daß man auch mit den wasserreichsten Deckschichten fertig zu werden vermochte. Damit gewann erst das holländische Kohlenvorkommen in Südlimburg volle praktische Bedeutung. Zugleich entstand aber auch die Gefahr, daß mittelst der Technik das Kapital des nahen Auslands seinen Einzug in den holländischen Kohlenbergbau halten würde. Darum brachte die holländische Regierung am 24. Januar 1901 einen Gesetzentwurf über die staatliche Ausbeutung der Kohlenlager in der Provinz Limburg ein. Sie beschritt damit ähnliche Bahnen, wie es der preußische Staat mit dem Versuch des Ankaufs der Hibernia tat; sie wollte sich möglichst von fremden Vereinigungen monopolistischer Art, insbesondere von dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat unabhängig

machen; und sie hat diesen Standpunkt bis in die Gegenwart festgehalten. Zu den Anfang des Jahrhunderts dem Staate gesicherten großen Kohlenfeldern ist 1911 noch ein weiteres von 3200 ha hinzugefügt und 1912 ist beschlossen worden, auch die „Maasvelden“ zwischen Sittard und Beek dem Staatsbetrieb vorzubehalten. Einstweilen steht zwar der private Kohlenbergbau noch voran. Von den sieben Kohlengruben Hollands sind zwei staatlich und fünf privat; jene haben 1914 mit 2340 Arbeitern unter Tage 546 757 t, diese 1 381 783 t mit 4924 Arbeitern gefördert. Aber es sieht aus, daß mit weiterer Entwicklung des Limburger Kohlenbergbaus, von dem man in fünfzig Jahren einen Ertrag von 20 Mill. t erhofft, der Staatsbetrieb ein immer stärkeres Uebergewicht gewinnt. Jedenfalls ist der holländische Staat auch unmittelbar in ungewöhnlich starkem Maße daran interessiert, daß die Limburger Kohlenfelder mit den holländischen Hauptgebieten des Kohlenverbrauchs durch Kanalisierung der Maas in schiffbare Verbindung gesetzt werden. Da der Krieg außerdem in der Kohlenversorgung Hollands große Schwierigkeiten geschaffen hat, so ist das Bedürfnis, eigene Kohlen beziehen zu können, in den Mittelpunkten des holländischen Wirtschaftslebens außerordentlich verstärkt worden. Man darf daher mit einer holländischen Maaskanalisierung als einer baldigen Tatsache rechnen, zumal, da man entschlossen zu sein scheint, für den Fall, daß Belgien seine Zustimmung zur Kanalisierung der gemeinschaftlichen Maasstrecke verweigert, auf holländischem Gebiet unter Berührung des Kohlenreviers einen Seitenkanal zu bauen, was sogar eine Verbilligung um 1 Mill. Fl. bedeuten würde.

Die holländische Maaskanalisierung ist aber nicht nur von binnenländischer, sondern auch von internationaler Bedeutung. Denn sie stellt eine Fortsetzung der belgischen Maasregulierung dar. Sie bringt Lüttich in leistungsfähige Wasserverbindung mit Rotterdam. Die Frage des Wettbewerbs zwischen Rotterdam und Antwerpen greift daher in die Frage der Maaskanalisierung ein. Im einzelnen kann darüber nur auf Grund eindringlicher Einzeluntersuchungen ein Urteil gewonnen werden. Aber auch ohne sie läßt sich im allgemeinen beurteilen, ob die belgischen Ausfuhrwaren, welche die Provinz Lüttich vorzugsweise hervorbringt, zu jenen gehören, welche den Wassertransport dem Bahntransport vorzuziehen pflegen. Diese Gegend ist bekannt in erster Linie durch ihre Eisen- und Wollindustrie. Soweit es sich um Eisenerzeugnisse auf niedriger Stufe der Verarbeitung, wie Roheisen und grobe Walzprodukte handelt, werden sie natürlich unter sonst gleichen Bedingungen den Wasserweg bevorzugen. Aber sie spielen gerade in der Provinz Lüttich keine sehr große Rolle. Gerade weil die Transportverhältnisse vieles zu wünschen übrig ließen, und die moderne Industrieentwicklung hier mit der Begründung des Cockerill-Werkes und der Ausgestaltung der Stahlerzeugung am frühesten und energischsten einsetzte, ist diese gewerbfleißige Provinz in der Bearbeitung von Eisen und Stahl besonders weit vorgeschritten. Bezeichnend für sie ist die Waffenherstellung. Sie ist eine der ausgesprochensten Ausfuhrindustrien Belgiens, die mit Jagd- und Luxuswaffen angeblich fast zwei Drittel des Weltmarkts versorgt. Solche meist als Stückgut versandten Erzeugnisse sind natürlich viel zu hochwertig, um den Schienenweg zu verlassen. Noch mehr gilt das von der Wollindustrie von Verviers. Die Abneigung, welche die wasserempfindliche Wolle in allen Stufen ihrer Verarbeitung gegenüber dem Wasserweg zu haben pflegt, wird sich auch hier betätigen. Darum darf man, auch wenn man von der politischen Grenze als einem Verkehrshemmnis ganz absieht, annehmen, daß dieser neue Verkehrsweg zwar von großer Bedeutung für Hollands Kohlenversorgung werden kann, dagegen in der belgischen Ausfuhr, selbst wenn Rotterdam dieselben Verschiffungsgelegenheiten, wie Antwerpen, zu bieten vermöchte, keine sehr tiefgreifende Aenderung herbeiführen kann, zumal wenn eine Verzinsung des Anlagekapitals ganz oder auch nur zur Hälfte durch Schleusenabgaben erstrebt wird.

Doch setzt die kanalisierte holländische Maas Rotterdam nicht nur mit der Provinz Lüttich in Verbindung. Sie findet vielmehr durch die Sambre eine Fortsetzung nach Charleroi und anderen wichtigen Teilen des westlichen belgischen Industriegebiets und ist verknüpft mit dem ganzen vielverzweigten Wasserstraßennetz Nordfrankreichs vom Rhein-Marnekanal bis zum Kanal von St. Quentin; ja, nicht nur in Belgien, sondern auch in Deutschland ist der Plan erwogen worden, von der französischen Maas etwa bei Sedan, zum Teil mit Benutzung der Chiers, einen Kanal zum lothringischen Industriegebiet zu bauen. Doch alles das kann Rotterdam wenig nutzen, da der belgische Hennegau auch mit Antwerpen in einer unmittelbaren Wasserverbindung steht, die beträchtlich kürzer ist, als der neue Weg zum holländischen Hafen, und leicht verbessert werden kann. Eine wirkliche Gefahr der Ablenkung würde alle Widerstände, welche der Verbesserung dieser westlichen Kanalverbindung sich bisher entgegensetzten, leicht überwinden. Kennzeichnend ist es, daß der neue französische Kanal mit Lothringen von dem ernst zu nehmenden belgischen Schriftsteller Billiard sogar kürzlich für Antwerpen empfohlen worden ist als „remplaçant du bassin rhénan-westfalien, que la Belgique aura perdu après la guerre“; ohne solchen Ersatz werde der als sicher anzunehmende Verlust „un coup mortel pour Anvers“ sein.

Das holländische Vorgehen wird aber überhaupt von belgischer Seite kaum mit Untätigkeit beantwortet werden. Zu den Wasserwegen, welche bisher Lüttich mit Antwerpen — am kürzesten über Charleroi und Brüssel, ferner im Osten über Bocholt und, wenn der Canal du Centre vollendet ist, drittens auch über Mons und die kanalisierte obere Schelde — verbinden, ist von der Antwerpener Handelskammer unter dem Druck der holländischen Absichten ein vierter von bedeutend größerer Leistungsfähigkeit über Hasselt dringend gefordert und geplant worden, welcher zugleich das wichtige neue Kohlengebiet im belgischen

Kempenland (Campine) erschließen soll. Es ist fraglich, ob dieses Projekt zur Ausführung gelangen wird, aber sicher ist, daß Belgien, auch bei schlechtester Finanzlage, irgendwelche Verbesserungen der Wasserverbindung zwischen Lüttich und Antwerpen vornehmen wird, wenn wirklich die holländische Maasregulierung einen beachtenswerten Teil der belgischen Ausfuhr für Antwerpen gefährdet; auch auf dem Gebiet des Eisenbahntarifwesens würde dann von belgischer Seite nicht gezögert werden, den Kampf mit dem neuen Wasserweg aufzunehmen.

In Belgien ist man aber weiter gegangen. Da die Maas als Grenzfluß einen internationalen Charakter trägt, beanspruchte Belgien, bei ihrer Kanalisierung hinzugezogen zu werden, und es wollte seine Zustimmung nur gegen Zugeständnisse von holländischer Seite erteilen. Diese Zugeständnisse bezwecken eine Verbesserung der Verbindungen von Antwerpen mit dem Rheinstrom. Zwei Pläne stehen hier zur Erörterung, auf die jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann.

Auslandsspiegel.

Die französisch-italienischen Handelsbeziehungen.

In der „Information“ vom 3. Juli äußert sich Henri Charriant zu obigem Thema wie folgt:

Im Dezember 1886 hatte Italien den Handelsvertrag, der es seit 1881 an Frankreich band, gekündigt. Sofort wurde der italienische Markt den französischen Produkten geschlossen und umgekehrt. Das Ergebnis dieses Handelskrieges ließ nicht lange auf sich warten. Italien wurde in eine furchtbare Krise gestürzt. Der Kredit Italiens erschüttert, die öffentlichen Finanzen immer tiefer ins Defizit rollend, die Staatsanleihen entwertet, der innere Markt erwürgt, die Landwirtschaft teilweise ruiniert: Das war die Lage nach dem Bericht des italienischen Finanzministers im Jahre 1889. Eine weitere Folge war die beträchtliche Zunahme der deutschen Ausfuhr nach Italien. Ueberall, wo es möglich war, nahm Deutschland Frankreichs Platz ein. Italien hatte geglaubt, daß seine landwirtschaftlichen und manufakturierten Produkte durch das Loch des St. Gotthard, der soeben eröffnet worden war, in Massen auf die reichen Märkte des Nordens würden abgesetzt werden, und daß es auf diese Weise reiche Kompensationen finden würde. Italien täuschte sich. Der Gotthard sah deutsche Erzeugnisse in Massen vorbeiziehen, bis zum Alkohol, der den italienischen Spirituosen Konkurrenz machte, bis zu den Seiden Crefelds, Barmens und Elberfelds, die den Seiden von Piemont und der Lombardei Konkurrenz machten. Die italienischen Produkte aber fanden den Weg zu den nordischen Absatzgebieten nicht ebenso leicht. Es war eine Flut ohne entsprechende Rückflut. Im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahr, erreichte die Einfuhr von Deutschland nach Italien bereits 613 Millionen Lire, während Italiens Ausfuhr nach Deutschland nicht 343 Millionen überstieg, mithin eine Differenz von 270 Millionen. In 12 Jahren hatte die deutsche Einfuhr um 197% zugenommen. Was die Beziehungen mit Frankreich anbelangt, so hatte das Abkommen von 1898 zweifellos den beiden Schwesternationen die Herstellung herzlicher Beziehungen ermöglicht. Wie aber hätten die französischen Bemühungen Erfolg haben können! (!) Deutschland war ja schon überall die Herrin. Es war, als ob man einem Kaufmann die Tore einer Stadt öffnete, deren Wege und Straßen abgesperrt sind. Und sogar in Frankreich waren die italienischen Produzenten verdrängt. Nachstehend eine kleine Aufstellung, welche die Lage sehr deutlich beleuchtet. Die Liste enthält die Ziffern von 1885, als dem Jahre, das dem Bruch der Beziehungen mit Frankreich vorausging, und von 1913, als dem letzten Friedensjahr.

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	(in Millionen Lire)			
	1885	1913	1885	1913
Frankreich	368	283	514	231
Deutschland	120	613	105	343
Oesterreich	236	265	102	221
England	314	592	74	260
Schweiz	77	87	125	249

In diesen 28 Jahren ist die Einfuhr Frankreichs nach Italien von 368 auf 283 Millionen, also um 85 Millionen, gefallen, die Ausfuhr Italiens nach Frankreich von 514 auf 231 Millionen, also um 283 Millionen. Welcher Verlust für den französischen Handel! Welcher Verlust namentlich für den Handel Italiens! Nach mehr als einem Vierteljahrhundert war dieser Verlust für den italienischen Handel durch den Export nach Deutschland noch nicht wieder gutgemacht. Die italienische Ausfuhr nach Deutschland ist von 105 auf 343 Millionen gestiegen. Also: die deutsche Einfuhr nach Italien erreichte 1913 die ungeheure Ziffer von 613 Millionen gegen 120 Millionen im Jahre 1885, mithin eine Zunahme von 493 Millionen, fast eine halbe Milliarde. Wäre das französische Absatzgebiet nicht für Italien verloren gegangen, so hätte Italien mit Leichtigkeit für 200 Millionen mehr an Frankreich verkaufen können — eine sehr mäßige Schätzung, die nur die Ziffer der von England erreichten Erhöhung darstellt, sodaß die italienischen Verkäufe auf dem französischen Markte, statt 231 Millionen, mehr als 700 Millionen (?) erreichen würden. Frankreich seinerseits hätte mit seiner Ausfuhr, statt sie auf 283 Millionen sinken zu sehen, logischerweise (!) die halbe Milliarde erreichen müssen. In meinem Buche „Italien im Kriege“, schrieb ich, daß dieses

Verkennen wirklicher Interessen eine ungeheuerliche Tatsache ist. Wie soll man eine derartige Abnormität anders bezeichnen?

Der Industriekrieg.

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Progrès“ vom 7. Juli folgenden Leitartikel: Die Wirtschaftsschaftskonferenz der Verbündeten ist ein Akt von von höchster Wichtigkeit. Die Grundsätze, die den Mächten der Entente zukünftig als Beweis ihrer industriellen und kommerziellen Offensive dienen werden, lassen sich dahin zusammenfassen: Einheit der Auffassung für die Einheit der Handlung, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen werden. Der Wille zum Sieg, der die Arbeiten der Delegkerten geleitet hat, wird auch diejenigen erleuchten, welche dieses Programm gemeinsamer Handlung in die Tat umzusetzen haben. Die Beschlüsse der Konferenz sind bekannt. Sie haben in den industriellen Kreisen Deutschlands eine allgemeine Bewegung (!) hervorgerufen. Und wenn auch die offizielle Welt einen von oben anbefohlenen Optimismus zur Schau trägt, so genügt es, die feindliche Presse durchzusehen, um das Maß von Befürchtungen zu erkennen, welche die Konferenz in Deutschland wie in Oesterreich hervorgerufen hat. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben in den verbündeten Ländern nicht überall eine gleich freundliche Aufnahme gefunden. Einige der Maßnahmen haben zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Einem uneingeweihten Geist kann es sonderbar scheinen, daß Methoden, die in völliger Harmonie gesucht und gefunden wurden, in der Absicht, die Stunde des Sieges zu beschleunigen und uns fortan von jeder germanischen Hegemonie zu befreien, nicht die einmütige Zustimmung der beteiligten Völker gefunden haben. Schließen wir aus diesen leidenschaftlichen Diskussionen nicht voreilig, daß die von den Delegierten der verbündeten Mächte feierlich bekräftigte Wirtschaftsallianz noch nicht zustande gekommen sei. Denken wir einfach daran, daß die Theoretiker der Wirtschaftspolitik, je nachdem sie der Schule des Freihandels oder des Protektionismus angehören, an Programmen arbeiten, deren Anwendungsarten oft in Widerspruch mit einander stehen. Diese freihändlerischen und protektionistischen Strömungen werden besonders auf dem Gebiete der Zölle zusammenstoßen. Um unnütze Zusammenstöße zu vermeiden, deren Schall verhängnisvolle Rivalitäten schaffen könnte, wird jede der verbündeten Regierungen die Pflicht haben, einen einfachen und leicht durchführbaren Wirtschaftsplan zu entwerfen, wo alle industriellen und landwirtschaftlichen, kommerziellen und maritimen Interessen völlig harmonisch vereinigt sind. Es genügt nicht, ein allgemeines Gleichgewichtsprogramm vorzuschlagen. Man muß auf Mittel industrieller Taktik und Strategie sinnen, die den Erfolg sichern, indem sie den feindlichen Gegenangriffen auf wirtschaftlichem Gebiet widerstehen. Studieren wir zu diesem Zweck in aller Unabhängigkeit die wirtschaftliche Lage der Ententemächte gegenüber unseren Feinden vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten.

Wir können so feststellen, daß Englands Beteiligung 10,5% seines gesamten Außenhandels ausmachte. Frankreichs Anteil betrug 13%, Italiens Anteil mit den Zentralmächten 24% seines Gesamthandels und Rußlands Anteil 50%. Diese ungefähren Ziffern stellen die Verkaufs- und Kaufskraft der Hauptverbündeten dar. Es genügt nicht, zu erklären, daß jeder Handel mit den Völkern, die diesen schändlichen Konflikt entfesselt haben, abgeschafft (!) ist, um die völlige Einigkeit der Verbündeten herzustellen. In Wahrheit wird es sich vielmehr darum handeln, Mittel zu finden, welche — ohne die Produktion und den Handel der Alliierten zu schädigen, ihn disziplinieren, indem sie ihn von der Vormundschaft Mitteleuropas befreien. Diesen Weg fester Entschlossenheit und praktischer Verwirklichung haben die Delegierten der verbündeten Regierungen zu beschreiten. Herr Ferraris hat jüngst in der Nuova Antologia mit richtiger Erfassung der Möglichkeiten gemeldet, daß die Verbündeten die Unifizierung und Garantie ihrer öffentlichen Schuld zu übernehmen hätten (!). Ferner die Zulassung der Werte der Entente an den Börsen von Paris und London, die Vereinigung der Kredits und Diskontinstitute (!), eine internationale Kammer für die Kompensation der Wechselkasse, gemeinsame Schiffahrtsgesetze und Transporttarife, sowie einen Eisenbahnverband (!) (Anm. d. Verf. Ein reichliches Programm!). Auf dem Gebiete der Finanz werden sich die Verbündeten ohne Schwierigkeiten mit Frankreich und England treffen, deren Kapitalmacht mit völliger Unabhängigkeit das Suchen nach einer einfachen und wirksamen Lösung gestattet. Aber nehmen wir keinen Vorschlag an, der ohne praktische Nutzanwendung Gefahr liefe, den sozialen Frieden unseres wundervollen Landes zu stören. Die fortdauernden Maßnahmen der Hilfe und Zusammenarbeit unter den Verbündeten werden schließlich eine Verbreiterung des für die Periode des wirtschaftlichen Aufbaus angenommenen Systems sein. Demgemäß werden wir jede Methode abzulehnen haben, die, ohne das angestrebte Ziel zu erreichen, den Verbraucher treffen wird. Wir müssen uns dem Entwurfe eines Programms widersetzen, das dazu beitragen könnte, die Kosten der Lebensführung zu verteuern oder den Preis der Lebensmittel auf ihrem hohen Stande zu erhalten. Da liegt die Gefahr. Eine soziale und wirtschaftliche Gefahr. Wir lenken die Aufmerksamkeit des Handelsministers Clémentel, der die Debatten der Wirtschaftskonferenz mit einem hohen Geist der Unparteilichkeit geleitet hat, auf die dem Verbraucher in der Vorbereitung des Nachkrieges geschaffene Lage. Die sofortige, strenge und hartnäckige Durchführung der von der Entente angewandten Methoden hat unsere Feinde getroffen. Jetzt sucht doch schon Deutsch-

land eine Bresche in die Schranke zu schlagen, welche die Verbündeten eben noch verstärkt haben. Die kaiserliche Regierung verübt eine Erpressung (!). Sie bedroht die Schweiz, jede Kohlensendung einzustellen — wie auch jede Landung anderer Erzeugnisse —, wenn sie nicht einwilligt, die Blockade zu seinen Gunsten zu durchbrechen (!). Und die schweizerischen Delegierten haben der Entente Vorschläge unterbreitet. Wenn unsere Freunde aus Genf und Bern bei uns die Offenbarungen aufrichtiger Sympathie gefunden haben, die wir für ihre Loyalität besitzen, so werden sie auf der anderen Seite begriffen haben, daß die Entente gegenüber den Einschärfungen Deutschlands nicht nachgibt. Wir lassen die feste Klammer, die unsere Feinde einengt, in der Stunde, wo sie grausam auf ihnen lastet, nicht locker werden. Wenn die verbündeten Regierungen geneigt sind, für die Neutralen und namentlich für die Schweizer die notwendige Verproviantierung zu gewähren, so ist es die Pflicht der Entente, die Blockade immer enger zu gestalten. Diese rigorose Maßregel ist nicht das geringste Ergebnis der Wirtschaftskonferenz der Verbündeten.

Association Nationale d'expansion économique.

Das „Petit Journal“ vom 7. Juli veröffentlicht unter dem Titel „Eine schöne Initiative“ einen Aufsatz des Senators M. H. Gomot, der im wesentlichen folgendes sagt: Es ist nicht zweifelhaft, daß die Deutschen noch die Hoffnung hegen, in geschäftliche Beziehungen zu den Völkern zu treten, die sie geschändet (!) haben. Aber ihre Illusionen werden bald verschwinden, da unser Interesse und unsere Würde (!) unübersteigbare Schranken sind. Wir müssen die Blicke auf die neutralen Länder werfen. Dort wird der Kampf geliefert werden müssen. Und wir können die französischen Händler und Industriellen nicht genug beglückwünschen, die sich schon jetzt darauf vorbereiten. Indessen — wir dürfen nicht warten: Wir müssen als erste ankommen. Es handelt sich nicht darum, unsere Erzeugnisse zu verteidigen, w i r w o l l e n s i e d e n ü b r i g e n a u f z w i n g e n. (Ein interessantes Eingeständnis!) Wir können nur unter der Bedingung siegen, eine wirtschaftliche Offensive zu ergreifen. Viele Verbände sind zu dem angegebenen Zweck ins Leben gerufen worden. Sie sind vielleicht zu zahlreich, aber es wird schon gelingen, aus allen diesen zerplitterten Kräften ein Bündel zu machen. Die Pariser Handelskammer, deren Hilfsmittel groß sind, und die unter ihren Mitgliedern Männer von hohem Werte zählt, hat begriffen, daß sie hierin eine vorherrschende Rolle zu spielen und ein Beispiel zu geben habe. So hat sie denn die „Association Nationale d'expansion économique“ ins Leben gerufen, in welcher sie die lebenden Kräfte der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels vereinigt und kanalisiert hat. Auf die Initiative ihres hervorragenden Präsidenten, des Herrn David Menuet, hat sie ein sehr breites, sehr vollständiges Programm ausgearbeitet, das allen, welche in der Fabrik, im Handel, auf dem Felde tätig sind, als Führer dienen wird. Vor kaum einem Jahre gegründet, zählt die Association bereits Tausende von Anhängern. Unter der Fahne der Pariser Handelskammer haben sich alle Handelskammern Frankreichs verasmmelt. Um sich von der Lage des Gegners genau Rechenschaft zu geben, wurde eine Untersuchung über die deutsche Konkurrenz eingeleitet und über die von ihr angewandten Mittel. Gleichzeitig hat eine besondere Kommission das Inventar unserer heimischen Produktion aufgenommen und alle die Hilfsmittel untersucht, an die wir appellieren können, um auf dem Weltmarkt den uns zukommenden Platz einzunehmen. Die Association empfängt r e i c h e S u b v e n t i o n e n, die ihre Zukunft sicher stellen, und sie veröffentlicht häufige Bekanntmachungen an das Publikum, um ihre Fortschritte zu melden. Nichts ist vergessen, und da sie das Parlament um Interventionen und, in gewissen Punkten, um neue Gesetze bitten wird, so hat sie einen Ausschuß gebildet, der aus Juristen und Parlamentariern besteht. Wie man sieht, ist die Association schon jetzt ein Organ der Ausbreitung des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft. Sie ist das Vorwort der großen Arbeit, der man sich widmen wird; Frankreich gegen Deutschland, Verbündete gegen Zentralmächte. Eine schöne und mächtige Initiative, die verstanden und fruchtbar sein wird . . . (Abwarten!)

Revue der Presse.

Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß die Pariser Wirtschaftskonferenz, deren Ideal bekanntlich die handelspolitische Vernichtung Deutschlands nach dem Kriege ist, keineswegs bei den Delegierten der auf ihr vertretenen Staaten die erhoffte allseitige Zustimmung erhalten hat. Unter dem Titel:

Der unsinnige Wirtschaftskrieg

teilt die V o s s i s c h e Z e i t u n g (8. Juli) folgende Auslassung des „Manchester Guardian“, des des Hauptorgans der englischen Handelskreise, mit. Zunächst stellt der englische Leitartikler ganz richtig fest, daß die Aufrechterhaltung eines gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Boykotts Deutschlands im Grunde genommen nichts anderes sei als die Aufrechterhaltung des Kriegszustandes. Man werde keinen Friedenszustand, sondern nur einen Waffenstillstand nach dem Aufhören der Feindseligkeiten erreichen. Dann aber könne man, bis der Krieg vorüber ist, überhaupt nicht wissen, wen man boykottieren solle. Gewinnt Deutschland, so ist es das große Zentralkönigreich

von Antwerpen bis zum Persischen Golfe. (Dies sei das eigentliche Kriegsziel (!) Deutschlands.) Ein solches Königreich würde sich über einen Boykott einfach lustig machen. Anders aber stünde es, wenn Deutschland durch den Krieg isoliert würde; dann aber müßte es im Felde erst tüchtig geschlagen sein, und als weitere Folge erschiene eine wirtschaftliche Züchtigung in diesem Falle nicht mehr nötig. Da man aber heute noch nicht wisse, mit welcher Macht man künftig zu tun haben werde, so sei eine Erörterung der Frage eines Wirtschaftskrieges gegen Deutschland ohne jeden Nutzen. Diese ziemlich unverblümte Ablehnung dürfte Herrn Briand und seinen Leuten immerhin zu denken geben. —

Wie England in seinen Gewaltmaßnahmen gegen die Filialen deutscher und österreichisch-ungarischer Banken vorgeht, zeigen

Englische Anweisungen gegen feindliche Bankfilialen

in England, deren genauen Wortlaut das Berliner Tageblatt (10. Juli) mitteilt. Bald nach Ausbruch des Krieges sind bekanntlich die Bankfilialen dieser Länder geschlossen und ihre Liquidation durchgesetzt worden. Das geschah um so lieber, als sie ja schon lange ein Dorn im Auge der englischen Finanz waren. Im Stillen hoffte die englische Regierung, es würden sich bei den Banken oder deren Filialen Forderungssalden ergeben, die zweckmäßig als finanzielle Faustpfänder benutzt werden könnten. Diese Hoffnung scheint fehlgeschlagen zu sein; es hat sich vielmehr herausgestellt, daß manche der feindlichen Banken Schuldner der Bank von England sind. Um nun diese Schulden einzutreiben, sind die oben erwähnten „Anweisungen", die wohl den stärksten Eingriff in private Eigentumsverhältnisse darstellen, erlassen worden. Man geht hierbei soweit, daß selbst Safe-Depots von Kunden der feindlichen Banken angegriffen und auf den Public Trustee (!) geschrieben werden können. Dies eine Beispiel genügt. Natürlich werden die amerikanischen und kanadische Papiere feindlicher Besitzer etwas besser behandelt; man unterläßt ihre Umschreibung auf den Namen des Public Trustees. Aber es ist nicht ganz sicher, daß diese Papiere, falls eine Einlösung durch die Besitzer unterbleibt, nicht dennoch von dem Public Trustee veräußert werden können. In diesem Falle hätte die englische Regierung die erwünschte Möglichkeit, in England für deutsche Rechnung lagernde amerikanische Wertpapiere ganz einfach zur Aufbesserung der englischen Valuta zu verwenden (!). —

Daß der Krieg in manchen Industrieen auch eine arge Notlage zeitigen könne, wird allseitig zugegeben. Dazu gehört, wie die Frankfurter Zeitung (8. Juli) schreibt, gegenwärtig die

Notlage der deutschen Zementindustrie.

Sie hatte zur Folge, daß man schon vor einigen Monaten wegen Bildung eines allgemeinen deutschen Zementverbandes Verhandlungen pflog, die aber damals ergebnislos verliefen. Inzwischen hat nun ziemlich überraschend die Regierung selbst eingegriffen, indem sie bis zum 1. Dezember d. J. den Abschluß von Lieferungsverträgen über das laufende Jahr hinaus durchweg und die Erweiterung bestehender Anlagen sowie die Errichtung von Umbauten verbietet, was ohne Zweifel eine scharfe Maßnahme darstellt, weil es sich hierbei um einen weitgehenden Eingriff in die Gewerbefreiheit handelt. Die Regierung droht mit einem staatlichen Zwangssyndikat, falls keine bestimmte Einigung (bis Anfang November) erfolge. Zu diesen Maßnahmen hat, wie der Berliner Börsen-Courier (7. Juli) mitteilt, eine Versammlung der Zementindustriellen Stellung genommen, in der nach längerer Debatte eine Kommission von 25 Mitgliedern zum Zwecke der Feststellung von Richtlinien für die Aufrichtung eines allgemeinen deutschen Zementsyndikates und der Ausgleichung der Gegensätze ernannt wurde. In einer neuen Versammlung am 3. August d. J. soll hierüber Bericht erstattet werden. — Die wiederholte Forderung um eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs hatte, wie wir schon in Nr. 25/26 des Plutus mitteilen konnten, zu einer großzügigen Propaganda der Reichsbank geführt. Der Berliner Börsen-Courier (8. Juli) berichtet nun weiterhin über Maßnahmen, die die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin für den

bargeldlosen Zahlungsverkehr

ergriffen haben. Nachdem alle Schwierigkeiten durch die Bestimmungen des Gesetzes über die Postgebühren (bei aller Rücksicht auf den Postscheckverkehr) und durch die am 1. Oktober d. J. eintretende Aufhebung des Scheckstempels beseitigt sind, empfiehlt sich eine weitgehende Werbetätigkeit für die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Deshalb beschlossen die Aeltesten, bei ihren eigenen Fortbildungs- und Fachschulen, dann aber auch bei sämtlichen Handelshochschulen Deutschlands den Lehrern eine diesbezügliche Anregung zu geben. Auch wird man bei dem preußischen Handelsminister dahin vorstellig werden, daß in allen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise verfahren wird. Aber auch die Behörden, bei denen zum Teil noch ein rückständiger Zahlungsverkehr herrscht, werden sich den Forderungen einer neuen Zeit anpassen müssen. Dies gilt insbesondere für die Kommunalbehörden, die noch heute an manchen Orten bei der Begleichung von Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- und Steuerrechnungen an dem veralteten Modus festhalten. Es wird empfohlen, zugleich mit der Rechnung ein Postscheck-Einzahlungsformular mitzusenden. Das gleiche könnten die zahllosen Vereine bei der Begleichung der Mitgliederbeiträge tun. Allerdings muß auch, wie das Berliner Tageblatt (9. Juli) hierzu schreibt, das Vorurteil gegen kleine Schecks schwinden, wie es z. B. sich in der Zurückweisung einer Scheckeinzahlung des Schulgeldes der Schulgeldeinnehmer an den höheren Berliner Lehranstalten äußert, während an anderen Orten ein solcher Zahlungsmodus nicht mehr beanstandet wird. Auf alle Fälle ist das große

Ziel der Neuordnung zu beachten: Eine Einschränkung der Papiergeldausgeben. — Wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung (7. Juli) der „Statistischen Korrespondenz" entnimmt, haben sich die

Reichs-Darlehnskassen

im Jahre 1915 nicht vermehrt; am Schlusse 1915 bestanden 99 Darlehnskassen, die Darlehnshilfskassen haben sich um zwei auf 129 erhöht. Seit der Eröffnung am 7. August 1914 bis Ende 1915 haben die Kassen zusammen 2347 Millionen Mark in Scheinen zu 1, 2, 5 und 20 Mark ausgegeben; demnach ist die vorgesehene Höchstgrenze von 3 Milliarden Mk. noch nicht erreicht. Dem freien Verkehr wurden bisher nur 972,2 Millionen Mk. übergeben. Die Kassen selbst erfreuen sich einer großen Inanspruchnahme. Die Waren-Anleihungen werden als verhältnismäßig gering angesehen. —

Ueber eine unerhörte

französische Briefmarkenspekulation

zum Schaden der vielen, die nicht alle werden, berichtet das Berliner Tageblatt (8. Juli). Es handelt sich um einen schwunghaften Handel mit Wohltätigkeitsmarken „mit dem roten Kreuz" und „mit dem schwarzen Kreuz". Natürlich fehlen auch die sogen. Ueberdrucke von Kolonialmarken nicht, die, wie z. B. bei Marken vom mittleren Kongo, mit 5 Fr. das Stück bezahlt wurden. Was die Händler bei diesem Geschäft verdienten, geht am besten aus der Gesamtsumme von zwei Ausgaben für Tahiti hervor, wobei für die Verwundeten die bescheidene Summe von 572,50 Frs. abfiel, während die Zwischenhändler „nur" die Kleinigkeit von 232 967,50 Frs. in die Tasche steckten. Man sieht, die Wohltätigkeit bringt für gewisse Kreise, die die Ausbeutung verstehen, noch etwas ein. Und das Schlimmste dabei ist, daß diese ungesunde Spekulation unter der Mitwirkung gewisser Funktionäre und Residenten der Kolonien ins Werk gesetzt worden sein soll. Für die deutschen Sammler heißt es aber: Nach dem Kriege die Hände weg von solchen ausländischen „Wohltätigkeitsmarken".

Eine interessante Parallele zwischen

Amerika und Japan

mit Bezug auf die Entwicklungstendenzen dieser beiden nichteuropäischen Großmächte am Ende des 2. Kriegsjahres zieht F. Naphtali in der Vossischen Zeitung (9. Juli) unter dem Titel „Um Europas Erbschaft". Zwar werde die deutsche Weltwirtschaft nach menschlichem Ermessen nach dem Kriege am wenigsten geschwächt sein. Es sei aber schon jetzt nötig, rechtzeitig aus der Umgestaltung der Verhältnisse, wie sie bei den genannten Ländern in Entwicklung sind, Lehren zu ziehen. Die führenden Völkern Amerikas und Asiens haben den Vorzug, frei von der Milliardenlast der Kriegskosten zu sein und ihre Volkswirtschaften haben an Kraft gewonnen. Das größte Schuldnerland der Vereinigten Staaten von Amerika hat nicht nur einen großen Teil seiner im Ausland untergebrachten Effekten in der Kriegszeit zurückerworben, sondern bis jetzt auch etwa 1½ Mill. Dollar zu hohen Zinsen an europäische und südamerikanische Staaten ausgeliehen (!). Trotzdem darf man nicht auf einen besonderen Zuwachs der Stoßkraft dabei schließen; vielmehr wird sich bei der dauernden Expansionslust der Vereinigten Staaten noch lange Zeit ein Kapitalhunger im eigenen Lande geltend machen. Man müsse auch beachten, daß die Union ein dünnbesiedeltes Land ist im Gegensatze zu Japan, wo z. B. rund 130 Einwohner auf den Quadratkilometer (in Amerika 12 Einwohner) kommen. Aus diesem Grunde wird Japan einen viel größeren wirtschaftlichen Kraftzuwachs erfahren. Bisher hat dieses Land in der Kriegszeit für etwa 3 Mill. Pfund Sterling eigene Anleihen in London zurückgekauft, behufs Finanzierung seiner Kriegslieferungen an Rußland ist es bereits als Kreditgeber aufgetreten und den neuesten Nachrichten zufolge plant es eine Reorganisation der chinesischen Finanzen durch eine große Anleihe von 600 Mill. Mk. Aueßrdem hat die Baumwollindustrie in Japan einen gewaltigen Aufschwung genommen. Natürlich ist es bestrebt, den seinem Bundesgenossen England abgejagten Markt in China sich über den Krieg hinaus zu sichern und in China sich eine Basis für eine Eisenindustrie zu sichern. Sind doch in der Mandschurei Eisenminen aufgedeckt worden, deren Ankauf das schlaue Japan anstrebt. Hand in Hand mit diesen egoistischen Bestrebungen geht auch die Vertragspolitik Japans. In dem chinesisch-japanischen Vertrage vom Mai 1915 steht z. B. die wichtige Bestimmung, daß japanische Untertanen in der südlichen Mandschurei wohnen und dort Handel treiben und vor allem Land pachten dürfen, um für Handel, Industrie und Landwirtschaft geeignete Gebäude zu errichten, und der erst kürzlich abgeschlossene Vertrag mit Rußland verfolgt hauptsächlich den Zweck, Japan für seine Expansionen in China den Rücken zu decken. Aber trotz dieser beachtenswerten Symptome werden die Bäume der Nutznießer des europäischen Krieges, Amerika und Japan, nicht in den Himmel wachsen. Dafür sorgen schon gewisse japanische Intrigen gegen Nordamerika, wie sie schon bei der großen chinesischen Anleihe Japans zutage getreten sind. —

Eine Statistik der bisherigen

Kriegsschulden der Staaten

bringt, wie die Vossische Zeitung (4. Juli) der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Anlage zum Kursblatt) entnimmt, folgendes Ergebnis:

	Kriegsschulden in Millionen Fr.	auf den Kopf in Fr.
Schweiz	432	112
Ungarn	6,272	308
Oesterreich (einschl. Markanleihen in Deutschland)	20,151	691
Deutschland	44,900	664
Frankreich	33,000	834
England	49,360	1,067

Nach dieser Berechnung hat Deutschland von den kriegführenden Staaten auf den Kopf die niedrigste Schuldenziffer, eine recht interessante Beobachtung! — In gewissem Zusammenhange damit steht auch die neueste Monatsstatistik deutscher Sparkassen, die der Berliner Börsen-Courier (6. Juli) der „Sparkasse“, dem amtlichen Organ des deutschen Sparkassenverbandes, entnimmt. Darnach hat die

Zunahme der Spareinlagen

bei den deutschen Sparkassen auch im April und Mai d. J. nicht ausgesetzt. Die Kapitalsvermehrung stellt sich in diesen Monaten auf rund 250 Mill. Mk., erheblich mehr als im Vorjahre. Selbst wenn man die Kriegsanleihezeichnungen berücksichtigt, bleibt für Mai immer noch ein Ueberschuß von 15 Mill. Mk. Seit Anfang Januar d. J. haben die deutschen Sparkassen einschließlich der auf die Kriegsanleihe gezeichneten Beträge einen Kapitalzuwachs von rund 1300 Mill. M. (gegen 1265 Mill. Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres) erfahren. — In der Vossischen Zeitung vom 16. Mai hatte sich gegen einen zwecks Hebung unserer Valuta vorgeschlagenen

Export von Diamanten

der „Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede“ gewandt. Dazu schreibt jetzt die Vossische Zeitung (8. Juli): Es sei kein Grund, eine Notlage des Juweliergewerbes im Kriege anzunehmen. Es sei im Gegenteil nach einem kurzen Stillstand in den ersten Kriegsmonaten jetzt geradezu eine Hochkonjunktur mit enormen Gewinnen und einer Preissteigerung von mehr als 50 % eingetreten, wozu die vielen neuen Kriegsmillionäre das ihre taten, in der Meinung, durch den Brillantenankauf der Kriegsgewinnsteuer zu entgehen. Das wird natürlich zu einem Rückschlage führen, der aber besser jetzt als nach Friedensschluß eintritt. Das Urteil „Fort mit dem Vorschlag“ komme von befangenen Richtern. Deshalb wird die Einsetzung einer Kommission empfohlen, in der nicht nur die interessierten Kreise, sondern auch die Urheber des Vorschlages vertreten sein müssen. Die Entscheidung selbst müßte von unbefangener Seite, z. B. durch die Reichsbank, die ohnehin bei der Hebung der Valuta mitzusprechen hat, getroffen werden. —

Eine besonders bemerkenswerte Kritik an den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz übt Prof. Dr. Franz Eulenburg (Leipzig) im Welthandel (14. Juli). In längerer Ausführung bezeichnet er den

Wirtschaftskrieg gegen Deutschland,

dessen groß angelegter Plan das Ziel verfolgt, sich möglichst in bezug auf Rohstoffe und Fabrikate von den Zentralmächten unabhängig zu machen, als geradezu dilettantisch, improvisiert und gänzlich aussichtslos. Weder Rußland noch Italien können auswirtschaftlichen Gründen diesen Wirtschaftskrieg mitmachen. Es bleiben nur Frankreich und England, aber auch Frankreich braucht für seine Ausfuhr den deutschen Markt, der ihm vor dem Kriege für eine halbe Milliarde Mark Waren abgenommen hat, und England steht in vieler Hinsicht (z. B. Eisenerze und Kalisalze) schlechter als Deutschland da. Sollten nun die Länder der Entente wirklich versuchen, die Meistbegünstigung den Zentralmächten vorzuenthalten, so würden diese natürlich zu unangenehmen Retorsionsmaßregeln greifen, wozu sie genügende Handhaben hätten. Herr Prof. Eulenburg kommt zu dem Schlusse, daß alle geplanten Maßnahmen einen wirklichen Erfolg nicht haben können. Das darf ein erheblicher Trost für die vielen Angstmeier in unserem Lande sein. —

Generaldirektor Ballin hat, wie die Tägliche Rundschau (12. Juli) mitteilt, Veranlassung zu einer Aussprache über die

Deutsche Handelsflotte nach dem Kriege

genommen. Rechtzeitig trifft man Vorsorge für die kommende Friedensarbeit. Der Friede sei nicht weit, aber er werde auch den Reedereien voraussichtlich einen starken Wettbewerb mit der im Kriege mächtig angewachsenen fremden Schiffahrt bringen. Dem Kampfe können wir mit Ruhe entgegensehen, wie das Bauprogramm der deutschen Schiffahrtsgesellschaften beweist. Die Hamburg-Amerika-Linie hatte schon Ende 1913 im Bau bezw. in Auftrag gegeben zwei Turbinen-Schnelldampfer von je 56 000 t, von denen inzwischen der „Vaterland“ abgeliefert wurde, während der „Bismarck“ der Fertigstellung entgegensieht; ferner den 32 000-t-Dampfer „Tirpitz“. In Bremen sind 9 Frachtdampfer, davon einer mit 14 000 (!) t, bestellt. Im ganzen stellen die Neubauten einen Tonneninhalt von 332 000 t (gegen 260 000 t am Ende 1913) dar. Bei dem Norddeutschen Lloyd umfassen die gegenwärtigen Aufträge einen Rauminhalt von 246 000 t gegen 188 000 t vor dem Kriege. Die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hansa in Bremen hat 8 Dampfer, die Deutsche Gesellschaft Kosmos in Hamburg hatte bei Kriegsbeginn 10 Schiffe (9000—13 000 t) im Bau, von denen schon einige abgeliefert sind. Auch die Deutsche Levante-Linie hat, abgesehen von noch verschiedenen anderen Gesellschaften, eine Reihe von Neubauten abgeschlossen. Danach kann allerdings Deutschland den feindlichen Maßnahmen mit Ruhe entgegensehen! —

Der Halbjahrsschluß der

Deutschen Privatnotenbanken

ist, wie die Frankfurter Zeitung (9. Juli) schreibt, andauernd günstig. Dabei ist es nicht uninteressant, eine Gesamtübersicht der Halbjahrsabschlüsse, reichend vom 31. Dezember 1913 bis zum 30. Juni 1916, zu verfolgen, wie sie die beistehende Tabelle (in Millionen Mark) für diesen Zeitraum zeigt:

	Bayrische Notenbank	Sächsische Bank	Württ. Notenbank	Badische Bank
1. Notenumlauf: .	458,88	289,24	146,51	118,84
2. Depositen: . .	36,71	342,37	182,51	87,36
3. Wechsel: . . .	279,01	328,95	120,17	106,40
4. Lombard: . .	25,88	162,52	94,84	65,57

Umschau.

England und Amerika. Die Bank von England hat ihren Diskont von 5 auf 6 % heraufgesetzt. Dieser Satz ist nicht hoch, wenn man daran denkt, dass die Bank sofort nach Kriegsausbruch ihre Rate auf 10 % hinaufschnellen lassen musste. Er erscheint aber schon höher, wenn man das Niveau in Betracht zieht, das im Frieden der Diskontsatz der Bank von England im Durchschnitt zu haben pflegte. Man muss aber gerecht sein und in Betracht ziehen, dass die Bank, wenigstens formell, doch ihre Goldzahlungen aufrechterhalten hat, und dass deshalb für die Kriegszeit ein Diskont von 6 % nicht als übermässig hoch zu betrachten ist. Freilich spiegelt dieser Diskont die tatsächlichen Verhältnisse nicht richtig wieder. Zunächst wird ja die Relation des Notenumlaufes zum Goldbestand der Bank dadurch verdunkelt, dass der englische Staat neben seinen regulären Banknoten die sogenannten Currency Notes als Staatspapiergeld ausgegeben und dadurch seinen Bankausweis künstlich entlastet hat. Es kommt weiter hinzu, dass die Bank von England nicht soviel Gold aus dem Lande gelassen hat, wie notwendig gewesen wäre, um den ramponierten Kurs des Sterlingwechsels wieder herzustellen. Sie hat den grössten Teil der Schulden der englischen Kaufleute unausgeglichen gelassen. Hätte sie das nicht getan, so sähe es heute um ihren Goldbestand ganz anders aus. Endlich aber muss berücksichtigt werden, dass England zur Aufbesserung seiner Valuta und zur Verhütung von Goldausfuhren privatim und von Staats wegen Anleihen in den Vereinigten Staaten aufgenommen hat. Infolge all dieser Umstände ist der Bankdiskont in England von heute nicht auf eine Stufe zu stellen mit den englischen Diskontsätzen vor dem Kriege. Wenn es reell in England zuginge, hätte heute bereits lange entweder die Goldzahlung eingestellt oder die Bankakte suspendiert oder der Diskont auf mindestens 10—15 % gestiegen sein müssen.

* * *

Es ist mithin viel weniger die Höhe des Bankdiskonts als vielmehr die Tatsache seiner Steigerung von Interesse. Zunächst wegen der Folgen, die sie für England hat. Dort besteht schon seit langem das Bedürfnis, endlich einmal die starken schwebenden Schulden in eine fundierte Anleihe umzuwechseln. Nun kann man aber nicht gut 5 %ige Anleihen unterbringen, wenn der Bankdiskont 6 % steht. Es kommt hinzu, dass die alten englischen Anleihen jetzt besonders entwertet werden dürften. Dadurch wird der englische Anleihemarkt stark derouticrt. England wird mithin weiter, soweit es zu Kriegszwecken Schulden machen will, schwebende Kredite aufnehmen müssen. Naturgemäss wird andererseits aber England mit schwebenden Schulden seinen ganzen Bedarf nicht decken können. Infolgedessen muss es, falls es nicht den Weg der Zwangsanleihen gehen will, die Steuerschraube weiter anziehen. Das bedeutet eine starke Hemmung der Einkommensbildung und eine weitere Vernichtung von Kapital. Das heisst also eine erheblich weitere Schwächung seiner industriellen Stellung nach dem Kriege, besonders gegenüber Deutschland, das es wirtschaftlich unterjochen möchte. Die Steigerung des englischen Bankdiskonts wird der City noch mehr als das bisher schon der Fall war, die Augen für die Gefahren öffnen, die die weitere Fortführung des Krieges für England in sich birgt.

* * *

Die Ursachen für die Steigerung des Diskontes sind nicht minder interessant. Letzten Endes müssen wir sie in der Versteifung der amerikanischen Geldverhältnisse suchen. Das Bild, das augenblicklich der amerikanische Geldmarkt bietet, sieht doch wesentlich anders aus, als das Fantasiegemälde, das die Ententepresse, aber auch einzelne besonders kluge Leute bei uns von dem Glück entworfen haben, das der Krieg für die Vereinigten Staaten bedeuten sollte. Zweifellos steht fest, dass die Amerikaner am Krieg viel Geld verdient haben. Eine andere Frage ist, ob der Segen der Kriegsverdienste sich gleichmässig über das Land verteilte. Zweifellos fest steht ferner, dass Amerika starke Goldzuflüsse gehabt hat. Aber zweifelhaft ist, ob die Kreditanspannung durch diese Goldzuflüsse nicht rapid gefördert worden ist. Eine zügellose Spekulation hat in Amerika eingesetzt. Die Anlageangebote sind noch schneller gewachsen als das Anlagebedürfnis. Vor allem aber sind die Kredite, die indirekt oder direkt an England und seine Verbündeten gegeben wurden, viel grösser gewesen, als die Kapitalansammlungen waren. So steht denn Amerika heute am Vorabend einer Krisis. Einer spekulativen und einer Geldkrisis. Das Geld wird knapp. Und weil Amerika trachtet, so viel wie möglich seiner Kapitalien zurückzuziehen und endlich einmal Papier in Gold umzuwandeln, muss die Bank von England ihren Diskont erhöhen. Vorläufig auf 6 Prozent. Aber damit ist sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen. Wir wissen noch alle aus der Erinnerung der letzten Jahre, was es bedeutet, wenn einmal in Amerika der Goldhunger ausbricht, und wir fürchten sehr, dass dieser Zeitpunkt nicht mehr allzu fern ist. Jetzt wetterleuchtet es schon recht bedrohlich am Wirtschaftshimmel der Vereinigten Staaten und dabei ist das Land, vom kleinen mexikanischen Abenteuer abgesehen, im tiefsten Frieden. Und dieses Land haben Ueberängstliche bei uns gefürchtet, zum Feinde zu bekommen. Nicht wegen seiner militärischen Kräfte, wie immer behauptet wurde, um der unbegrenzten Möglichkeiten seiner Kapitalkraft willen. Man stelle sich jetzt einmal vor, wie Amerika im Kriege mit Deutschland aussehen würde.

Strafbare Veröffentlichung von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren. Herr Rechtsan- Dr. Waldeck-Berlin schreibt: „Der verantwortliche Redakteur des Handelsteils einer Berliner Zeitung hatte in einem dort veröffentlichten Aufsatze ausgeführt, dass durch den Krieg und die damit verbundenen wirtschaftlichen Umwälzungen Wert, Kurs und Dividende eines grossen Teils der an der Berliner Börse gehandelten Papiere eine durchgreifende Veränderung, zum Teil Verminderung, zum Teil Erhöhung erfahren habe, und er wies insbesondere auf die Dividenden-Erhöhung der Aktiengesellschaft Ludw. Loewe & Co. von 18 auf 30 Prozent hin. Am Schlusse heisst es: „Ein zweiter Artikel folgt." In diesem hob der Redakteur hervor, dass die Aktien der

Aktiengesellschaft Ludwig Loewe & Co. unter Zugrundelegung der letzten Dividende eine Verzinsung von etwa (folgt die Ziffer) Prozent, diejenigen der Daimler-Aktiengesellschaft eine solche von (folgt die Ziffer) Prozent gewährten. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesen Mitteilungen ein Vergehen gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 111), welche im § 1 bestimmt: „Solange für ein Wertpapier, das an einer deutschen Börse zum Börsenhandel zugelassen ist, infolge des gegenwärtigen Krieges eine amtliche Feststellung des Börsenpreises nicht stattfindet, dürfen in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, zahlenmässige Angaben darüber, welcher Preis für den Umsatz eines Wertpapiers in Betracht kommt, insbesondere zahlenmässige Angaben, die als Anhalt dafür dienen, zu welchem Preise das Wertpapier in letzter Zeit gehandelt worden ist, nicht gemacht werden. Dies gilt auch für zahlenmässige Angaben über Veränderungen der Preise.“ § 3 enthält die Strafvorschrift.“ — In dem Strafverfahren vor dem Schöffengericht wurde der Redakteur freigesprochen, während das Landgericht ihn verurteilte. Auf die vom Verteidiger eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil nebst Feststellungen auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung an das Berufungsgericht zurück. Aus den Gründen sind folgende Auslassungen von Bedeutung: „Der Tatbestand des § 1 erfordert, soweit er hier in Betracht kommt, zahlenmässige Angaben, welche als Anhalt dafür dienen, zu welchem Preise das Wertpapier in letzter Zeit gehandelt worden ist. Danach ist es unerheblich, in welcher Art und Form diese Angaben erscheinen. Es ist aber der Auffassung des Landgerichts nicht zuzustimmen, es sei nicht erforderlich, dass der errechnete Kurs, wenn auch nur ungefähr, dem wirklich gehandelten entspreche. Allerdings wollte die Verordnung den Anreiz zur Spekulation unterbinden; aber sie hat nach ihrem klaren Wortlaut und Sinn nicht alle Angaben verboten, welche geeignet sind, einen solchen Anreiz auszuüben, sondern nur diejenigen, die als Anhalt dafür dienen, zu welchem Preise das Papier in der letzten Zeit gehandelt ist. Es muss also festgestellt werden, dass das Papier in der letzten Zeit gehandelt und zu welchem Kurse dies geschehen ist. An der Hand dieser Feststellungen, welche in dem angegriffenen Urteil fehlen, ist dann der gehandelte Kurs mit demjenigen zu vergleichen, welcher sich durch die Angaben ermitteln lässt. Hierbei ist Gewicht darauf zu legen, dass der Tatbestand, nicht Angaben erfordert, welche zur genauen Errechnung des Kurses führen, sondern nur solche, die als Anhalt zur Feststellung des wirklich gehandelten Kurses dienen. Es genügen also Angaben, nach denen der Leser ungefähr den gehandelten Preis feststellen und nötigenfalls nach weiteren Ermittelungen die Frage beantworten kann, ob der Erwerb eines solchen Papiers und im Bejahungsfalle welche Betrages für ihn oder ihm nahestehende Personen in Betracht kommt und ob er dieses Papier ohne oder mit Limit, letzterenfalls mit welchem, zum Ankauf aufgeben soll. Wie gross der Unterschied zwischen dem auf Grund der Angaben zu errechnenden und dem wirklich gehandelten Kurse sein darf, damit die Angaben noch unter § 1 fallen, ist eine Frage, die der Tatrichter unter Berücksichtigung der gesamten Sachlage hier namentlich des Umstandes beantworten muss, dass es sich um ein „schweres“ d. h. hoch im Kurse stehendes und deshalb besonders erheblichen Schwankungen unterworfenes Papier handelt.“ Im vorliegenden Falle hat nach den Feststellungen des Landgerichts der vernommene Sachverständige bekundet, dass die Angaben des Beklagten nur einen Kurs mit Schwankungen bis 30—40 % errechnen lassen. Mit andern Worten: der wirklich gehandelte Preis der Aktien ergab sich überhaupt nicht aus den Artikeln, denn Schwankungen von 30—40 % bedeuten bei der einzelnen Aktie einen Unterschied von 300—400 Mark. Ob aber nichtsdestoweniger ein Verstoss gegen die Bundesratsverordnung vorliegt, soll der Entscheidung des Tatrichters vorbehalten bleiben. Das Urteil des Kammergerichts lässt eine Abänderung der Bundesratsverordnung wünschenswert erscheinen. Denn wenn überhaupt nur als möglich angenommen werden kann, dass derartige ungefähre Angaben unter die §§ 1 und 3 der Verordnung fallen, lässt sich eine Grenze, bei welcher Mitteilungen anfangen, strafbar zu werden, überhaupt nicht ziehen oder annähernd bestimmen.

„Verbrecheralbum“ aus Bankbeamten.

Man schreibt mir: „Beim Eintritt wird jeder in zwei Stellungen — von der Seite und von vorn — photographiert. Früher genügte es, wenn der Bewerber selbst die Bilder beschaffte, seit einiger Zeit aber werden die Aufnahmen von einem eigenen Photographen der Firma gemacht. Beide Bilder werden den Personalakten beigefügt, die in einem besonderen Schrank verschlossen sind.“ Wenn man diese Schilderung liest, dann ist man geneigt, anzunehmen, dass es sich um ein Unternehmen der Gold- und Edelstein-Industrie oder dergleichen handelt, das sich aus philanthropischen Gründen entschlossen hat, seine Angestellten nur aus „schweren Jungen“ mit Zuchthausstrafen nicht unter 10 Jahren zu wählen. Doch dem ist nicht so. Der oben beschriebenen Prozedur müssen sich alle unterziehen, denen das grosse Glück zuteil wird, Angestellte einer — Grossbank zu werden. So wenigstens heisst es in einer Notiz, die in diesen Tagen durch die Zeitungen ging. Es muss für einen Bankbeamten doch ein erhebendes Gefühl sein, zu wissen, dass seine Direktion sich so für ihn interessiert, dass sie zwei Bilder von ihm in ihren Panzerschränken aufbewahrt. Hoffentlich beschränkt sich die Bank nicht darauf, jeden Angestellten bei seinem Eintritt in die Bank photographieren zu lassen, sondern sorgt dafür, dass die Bilder auch stets „à jour“ sind, indem mindestens jedes Jahr neue Bilder hergestellt werden. Sonst könnte es einem Defraudanten geschehen, dass er, der im Dienste der Bank dick und fett geworden ist, auf Grund eines Bildes gesucht wird, das ihn nach einer 20 Jahre alten Photographie als hohlwangigen Jüngling zeigt. In der erwähnten Notiz wird dann noch weiter mitgeteilt, dass die Angestellten durch einen Vertrauensarzt untersucht werden. Dabei ist die Feststellung des Gesundheitszustandes jedoch offenbar nur Beisache, denn es heisst: „. . . ., der (der Vertrauensarzt) neben der Feststellung des Gesundheitszustandes in einem besonderen Formular alle äusseren Kennzeichen, wie Muttermale, Farbe der Augenbrauen, anormale Nase, Flecken im Gesichte, schadhafte Zähne, Sprachfehler, verkümmerte Organe usw. ver-

zeichnet.“ Zur Vervollständigung des „Verbrecheralbums“ fehlt dann nur noch die Messung und der Fingerabdruck. Eine derartige Massnahme ist in ihrer Allgemeinheit ein unnötiges Misstrauensvotum für den Bankbeamtenstand. Sie liesse sich — nicht rechtfertigen — aber wohl verstehen, wenn sie nur auf solche Bankbeamte angewendet würde, die mit Geld oder Geldeswert umzugehen haben. Das sind aber im Vergleich zum Heer der Angestellten bei den Banken nur verhältnismässig wenige. Vielleicht gehen die Banken jedoch von der (im Publikum weitverbreiteten) Ansicht aus, dass ein jeder ihrer Angestellten den Marschallstab im Kontorrock trage. Wenn er auch zunächst nur ein harmloser Kontoführer sei, so könne er doch eines schönen Tages einen Posten erhalten, auf dem Millionen in barem Gelde oder Effekten durch seine Hände gehen. Ihn dann erst der Prozedur der Untersuchung und Photographierung zu unterziehen, würde bedeuten, ihn erst auf die „Möglichkeiten“ seiner neuen Stellung aufmerksam zu machen. Glauben die Banken wirklich, sich durch derartige Massnahmen genügend vor Unterschlagungen sichern zu können? Zweifellos kann die vorrätige Personalbeschreibung nebst Bild in manchen Fällen die Auffindung eines Defraudanten erleichtern, müssen deshalb aber Tausende von ehrlichen und anständigen Bankbeamten sich einer derartig entwürdigenden Steckbriefaufnahme unterziehen? Wenn auch zugegeben werden soll, dass nicht in allen Fällen die Kontrollmassnahmen ausreichen können, so ist vielfach bei der Untersuchung nach einer Defraudation ein mangelhaftes Organisations- oder Kontrollsystem zutage getreten. Es genügt daher nicht, dass die Banken mit der Nachprüfung ihrer Einrichtungen warten, bis sie durch Unterschlagungen auf eventuelle Lücken ihrer Betriebsorganisation aufmerksam gemacht werden. Dies berührt aber einen wunden Punkt bei unseren Grossbanken überhaupt. Die Angst, dass eine andere Bank von den im Laufe der Jahre geschaffenen Einrichtungen erfahren und diese Erfahrungen bei sich nutzbringend verwenden könnte, herrscht vor. Dabei wird ausser acht gelassen, dass hinsichtlich des Unterschlagungsschutzes eine Solidarität der Banken besteht, und dass das Lernen voneinander meistens auf Gegenseitigkeit beruht. Genau so, wie man jetzt über die kindlichen Versuche mancher Buchhaltungs„erfinder“ lacht, die sich ihre längst bekannten „Erfindungen“ patentieren oder gesetzlich schützen lassen, wird es später den Geheimniskrämern auf dem Gebiet der Geschäftsorganisation ergehen. Eine Zeit, in der grosszügige Organisationen entstehen, kann man nicht mehr mit den alten Mitteln der Empirie arbeiten. Sie bedient sich in immer steigendem Masse der bereits gemachten Erfahrungen und der auf Grund dieser entstandenen systematischen Durcharbeitungen, wie sie die besonderen Hochschulen und Forschungsanstalten, die sich der Handel in den Handelshochschulen während der letzten Jahrzehnte geschaffen hat, bieten und bei richtiger Mitarbeit der Praxis mit immer grösserem Nutzen bieten können. Eine Unterstützung des Ausbaues dieser Anstalten in der Richtung eines vertieften Unterrichtes auf dem Gebiet des Bankwesens würde unter Umständen ein weit besserer Defraudationsschutz sein können, als das jetzt von den Banken beliebte „Steckbriefsystem“.

* *

Dem, was der Herr Einsender in dem letzten Teil seiner Zuschrift sagt, kann ich unbedingt beipflichten. Denn ich bin der Ansicht, dass es sich bei den meisten Defraudationen um Organisationsfehler in den betreffenden Banken handelt. Besonders scheint mir doch ein solcher Organisationsfehler bei der letzten Unterschlagung von Wertpapieren vorzuliegen, die bei der Direction der Discontogesellschaft vorgekommen ist und den Anlass zu der obigen Erörterung bildet. Ich stimme ferner mit dem Herrn Einsender auch darin überein, dass durch ein tatkräftigeres Zusammenarbeiten der Banken untereinander, namentlich aber durch einen Austausch ihrer Erfahrungen die Organisation schliesslich so ausgebaut werden könnte, dass die Gefahr von Unterschlagungen auf ein Minimum reduziert wird. Es ist ja früher im „Plutus“ diese Frage besonders ausführlich erörtert worden. Im Gegensatz zu dem Herrn Einsender befinde ich mich aber in bezug auf die sehr ironisch behandelte Einfügung von eigens angefertigten Photographien für die Personalakten der Angestellten. Der Herr Einsender gibt selbst zu, dass die Bank, wenn sie einen Beamten, namentlich in jugendlichem Alter, anstellt, nicht wissen kann, in welcher Weise sie ihn später einmal verwendet. Und es geht daraus ohne weiteres hervor, dass, wenn man überhaupt die Photographiemassnahme für berechtigt hält, man von jedem anzustellenden Beamten ohne Unterschied sich die Photographie verschaffen muss. Dann bleiben zwei Fragen übrig: 1. Ist die Photographie notwendig zur Entdeckung des Täters nach erfolgter Veruntreuung? 2. Verstossen die von den Banken angewandten Vorsichtsmassnahmen irgendwie gegen die Ehre des Beamtenstandes? Was die erste Frage anbetrifft, so möchte ich sie unbedingt bejahen. Auch wenn die Bank glaubt, die allerbeste Vorsorge gegen etwaige Veruntreuungen getroffen zu haben, so muss sie doch andererseits auch darauf bedacht sein, wenn trotz ihres guten Glaubens einmal eine Unterschlagung vorgekommen ist, den Täter möglichst schnell zu fassen. Dass dafür eine gute Photographie unbedingt notwendig ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Etwas heiklerer Natur scheint die zweite Frage zu sein. Aber sie scheint es wirklich nur. Verstösst es denn tatsächlich gegen die Ehre des Beamtenstandes, wenn man behauptet oder annimmt, dass von Angestellten von Grossbanken Unterschlagungen begangen werden? Kein Stand kann sich verletzt fühlen, wenn man behauptet, dass unter seinen Angehörigen sich Verbrecher befinden. Aus einer solchen Erwägung heraus könnten sich ja eines Tages auch die Bankbeamten dagegen auflehnen, dass Kontrollen im Büro eingeführt werden. Es gibt immer in jedem Unternehmen Menschen, die sich gegen die Einführung neuer Kontrollmassnahmen mit der eigenartigen Behauptung sträuben, dass sie sich dadurch verletzt fühlen. Ich habe diesen Standpunkt nie begreifen können. Denn solche Massnahmen, die im Interesse der Sicherheit eines Geschäftsunternehmens ergriffen werden, richten sich niemals gegen einen einzelnen Angestellten. Ganz gleich liegt doch die Sache auch mit dem Photographieren. Die Bank denkt gar nicht daran, dadurch gegen einen einzelnen Angestellten Misstrauen zu bezeugen, denn wenn sie Grund zu solchem Misstrauen zu haben glaubte, würde sie den betreffenden Angestellten sicherlich nicht erst engagieren. Es handelt sich eben auch hier

lediglich um eine Kollektivmassnahme, die im Interesse der Sicherheit des Betriebes notwendig ist und die mit der persönlichen Ehre des Angestellten gar nichts zu tun hat.

Zwischenscheine der Kriegsanleihe. Ein Provinzbankier bittet mich in Anbetracht der für den Herbst zu erwartenden Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe der folgenden Anregung Raum zu geben: In den Kreisen der Zeichenstellen würde es sicher dankbar begrüsst werden, wenn die Ausgabe der Zwischensscheine vermieden werden könnte. Es dürfte nicht so schwer sein, diesem Wunsche Folge zu geben. An Stelle der Zwischenscheine sollte man gleich die endgültigen Stücke ausgeben, auch wenn man von dem bisherigen „Reichsanleihe-Klischee" abweichen müsste, da letzteres eine bedeutend längere Zeitdauer zur Fertigstellung der Stücke beansprucht als die auf wesentlich einfachere Art und Weise vorgenommene Herstellung der Zwischenscheine. Ganz abgesehen davon, dass das zweimalige Verteilen der Stücke an die Kundschaft eine grosse Arbeitsleistung seitens des Büropersonals erfordert, was bei der bekannten Knappheit an geschultem Personal wesentlich ins Gewicht fällt. Es würde auch bei der Zentralausgabestelle, dem Reichsbankdirektorium, die Arbeit bedeutend vereinfacht, wenn die Ausgabe und die Wiedereinreichung der Zwischenscheine vermieden werden könnte. Die Zinsscheinbogen könnten nachgeliefert werden. Schliesslich soll auch die wesentliche Ersparung an Material nicht unerwähnt bleiben, um die massgebenden Stellen zu veranlassen, vorstehende Anregung in Erwägung zu ziehen.

Gedanken über den Geldmarkt.

Nachdem England und Frankreich den Anspruch auf den Rang eines Weltbankiers in diesem Kriege haben aufgeben müssen, ist Amerika an ihre Stelle getreten. Der Lauf der Ereignisse hat bewiesen, dass Frankreich diese Stellung eigentlich niemals zukam, denn sein Streben, der Allerweltsgläubiger zu sein, entsprang einer grössenwahnsinnigen Ueberschätzung seiner nationalen Sparkräfte, und es konnte diesen Beruf nur ausüben auf Kosten sträflicher Vernachlässigung der Entwicklung eigener Produktionskräfte. England, dem die obenerwähnte Stellung in Wahrheit in Friedenszeiten zufiel, musste sie preisgeben unter den erdrückenden Schwierigkeiten, welche die eigene Kriegsfinanzierung und die Hilfeleistung für die Verbündeten bieten. So haben die Vereinigten Staaten begünstigt durch den Goldstrom, den der europäische Bedarf an Kriegsmaterial zu ihnen leitet, die Rolle des Weltgläubigers in Anspruch nehmen können und die Koalition unserer Feinde hat sich mehr und mehr daran gewöhnt, die Unterstützung Amerikas nicht nur bei der Beschaffung des Kriegsmaterials, sondern auch für die Finanzierung der Kriegskosten als bleibende Erscheinung bei der Abschätzung ihres Kräfteverhältnisses anzusehen.

Unter diesen Umständen ist es nicht ohne Bedeutung, dass der Geldmarkt in der Union neuerdings viel von seiner Flüssigkeit eingebüsst hat, und dass die einzelnen Kontroll-Faktoren, wie Darlehnshöhe, Notenumlauf, Surplus-Reserve, denen man lange Zeit wenig Beachtung schenkte,

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Mittwoch, 19. Juli	*G.-V.:* Zuckerfabik Dirschau, Zuckerfabrik Glauzig.
Donnerstag, 20. Juli	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen.
Freitag, 21. Juli	*G.-V.:* Kreis Altenaer Schmalspurbahn, Harbker Kohlenwerke, Vogel Fabrik isolierter Drähte, Elektrizitätswerke Liegnitz. — Schluss des Bezugsrechts Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Gesellschaft.
Sonnabend, 22. Juli	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Moselbahn Akt.-Ges., Westdeutsche Eisenbahn Cöln, Schiffswerft Neptun Rostock.
Montag, 24. Juli	*G.-V.:* R. Wolf Akt.-Ges., Westliche Boden-Akt.-Ges. i. Liq. — Schluss des Bezugsrechts C. Lorenz Akt.-Ges.
Dienstag, 25. Juli	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Mechanische Buntweberei Kolb & Schüle, Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Akt.-Ges.
Mittwoch, 26. Juli	*G.-V.:* Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges., Carl Hamel, Filter- und brautechnische Maschinenfabrik vorm. L. A. Enzinger.
Donnerstag, 27. Juli	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Motorenfabrik Oberursel.
Freitag, 28. Juli	*G.-V.:* Benz & Co. Rheinische Automobilfabrik, Comptoir foncier Akt.Ges. für Grundkredit.
Sonnabend, 29. Juli	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau u. Eisenhüttenbetrieb, Akt.-Ges. Frister & Rossmann, Haffuferbahn, Deutsche Babcock & Wilcox-Ges., Poncet Glashütten-Ges., Bayerische Braunkohlenindustrie Akt.-Ges.
Montag, 31. Juli	*G.-V.:* Riebeck Montanwerke, Akt.-Ges. Niederscheldener Hütte. — Schluss der Einreichungsfrist Kammgarnspinnerei Bietigheim.
Dienstag, 1. August	*Juliausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — *G.-V.:* Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, Chemische Fabrik Goldenberg und Geromont.
	Ausserdem zu achten auf: Halbjahrsausweise der Bergwerke und Hütten. Verlosungen: 20. Juli: 2% 100 Fr. (1897), 3% Pariser 400 Fr. (1871), Crédit foncier de France 3% Comm.-Obl. (1912), $2^1/_2$% Pariser 400 Fr. (1892). 25. Juli: Ungarische Hypothekenbank, Convers.-Präm.-Obl. (1906). 1. August: Augsburger 7 Gld. (1864), 3% Belgische Comm.-Credit 100 Fr. (1868), $3^1/_2$% Köln-Mindener 100 Tlr. (1870), 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860), $2^3/_4$% Pariser 400 Fr. (1905), Sachsen-Meininger 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr. (1870), 3% Verviers 100 Fr. (1873).

wieder mehr in dem Mittelpunkt des Interesses stehen. Die verflossene Zeitspanne wirtschaftlichen Gedeihens, die für viele Gewerbe fast beispiellos gewesen ist, hat schliesslich eine recht starke Gründer- und Emissionstätigkeit zur Folge gehabt, welche einen erheblichen Prozentsatz des neu gebildeten Kapitals in Anspruch nahm. Hierzu tritt die weitere Belastung des Kapitalmarktes, welche sich aus dem Rückerwerb amerikanischer Werte aus Europa ergeben hat. Bekanntlich hat England und Frankreich den Verkauf von amerikanischen Bonds und Shares für seine Bürger zu einer Art Zwangsangelegenheit gemacht, besonders das erstere, indem es das Einkommen aus amerikanischen Wertpapieren mit einer besonderen Strafsteuer belegte. Eine ganz wesentliche Rolle spielt aber die Hergabe von Darlehen an Kriegführende und Neutrale, welche nach einer Schätzung New-Yorker Blätter seit Kriegsbeginn bereits weit über eine Milliarde Dollar beträgt; hiervon sollen allein zirka 700 Mill. an Kriegführende, das heisst fast ausschliesslich an unsere Feinde geflossen sein.

Besonders ins Auge fallende Veränderungen findet man bei Betrachtung der Ausweise der New-Yorker Clearing-Banken, wenn man die letzte Veröffentlichung mit den Ziffern Anfang des Jahres oder noch frühere Daten vergleicht. Die Surplus-Reserve zeigt am 7. Juli nur noch einen Bestand von ca. 64 Mill. Dollar, während sie zu Beginn dieses Jahres noch ca. 175 Mill. betrug. Dabei ist die starke Abnahme der eigentlichen Kassenbestände, das sind die Barbestände sowie die Einlagen bei der Bundesreserve-Bank, von wesentlicher Bedeutung. Diese Posten sind allein in der ersten Juliwoche um ungefähr 55 Mill. Dollar zurückgegangen. Einen Beweis für die rapide wachsende Inanspruchnahme des Kredits bei den Banken bietet die Steigerung der Vorschüsse; diese betrugen vor etwa einem Jahre ca. 2450 Mill. Dollar, während sie sich gegenwärtig auf ca. 3300 Mill. belaufen. Man begriff unter diesen Umständen, dass bereits verschiedentlich von Darlehnskündigungen seitens der Banken berichtet wird, welche den Status diese Institute wieder stärker gestalten sollen. Eine solche Vorsicht ist um so mehr am Platze, als die Union demnächst in die Erntecampagne eintritt, welche einen starken Geldbedarf seitens landwirtschaftlicher Kreise mit sich bringt. Nun ist gewiss nicht zu behaupten, dass die Lage des amerikanischen Geldmarkts bereits Krisensymptome aufweist, zumal die seit etwa zwei Jahren in Kraft befindliche neue Bankenverfassung eine viel bessere Organisation des Kreditwesens und Zirkulationssystems geschaffen hat, die dem Wistschaftsleben in Zeiten der Anspannung wesentlich kräftigere Unterstützung bieten wird als die früheren Organitionsformen. Man wird aber damit rechnen müssen, dass das amerikanische Kapital in der Folge den Manometer am am Geldmarkt schärfer im Auge behalten und sich dementsprechend weniger bereitwillig in Hergabe von Krediten an die Kriegführenden zeigen wird. Mit einer solchen Entwicklung ist um so mehr zu rechnen, als man in Amerika keineswegs die Gefahren der jetzigen Prosperitätsperiode verkennt und, wenn die Ueberleitung in das Friedensgeschäft wieder erfolgen soll, nicht vor der Tatsache stehen will, dass die Kapitalkräfte des Landes festgelegt sind, und für die bedeutenden Friedensaufgaben, welche sich dann ergeben können, die Bewegungsmöglichkeit abgeschnitten ist.

Die Bankausweise und Finanzpublikationen unserer Gegner zeigen immer mehr, dass der Zeitpunkt nicht mehr lang hinausgeschoben werden kann, an dem sie wegen einer neuen Anleihe an das Publikum herantreten müssen. Anscheinend hat man diese Aktion in der Erwartung überwältigender Erfolge bei der gegenwärtig im Gange befindlichen Generaloffensive immer wieder herausgeschoben, um unter dem Eindruck freudigen Stimmungsumschwungs dann um so erfolgreicher zu operieren. Es ist stark zweifelhaft, ob das bis jetzt Erreichte schon eigentlich dazu angetan ist, eine solche Stimmung auszulösen. Die Finanzminister der Alliierten werden wohl auf grössere Ereignisse warten müssen, um zu Emissionen zu schreiten, die einen günstigen Ausgang erwarten lassen. Wir dürfen aber hoffen, dass die Widerstandskraft unserer Heere diese Pläne zunichte machen wird.

Bei Russland ist die Emissionstätigkeit eigentlich in Permanenz erklärt; soeben ist erst die Ausgabe einer Zwei-Milliarden-Anleihe, angeblich mit grossem Erfolge, durchgeführt worden. Diese Operation hat aber den eigentlichen Geldgeber Russlands, das ist die Staatsbank, kaum entlastet; denn der Staat hat ersichtlich nur ganz geringe Beträge von kurzfristigen Schatzscheinen zurückzahlen können, so dass die Summe seiner Verschuldung an das Institut noch fast 3¾ Milliarden Rubel beträgt. Den eigentlichen Begriff der Kriegsfinanzierung erhält man aber bei Betrachtung des Notenumlaufs, der Woche für Woche um bedeutende Beträge zunimmt, wobei seit Monaten nur ganz vereinzelt einmal eine Unterbrechung dieser Bewegung eingetreten ist. Dabei bleibt der Goldbestand fast unverändert und es muss, um einen Ausgleich gegen die Notenemissionen zu schaffen, der nebelhafte Deckungsposten „Goldguthaben im Ausland“ dauernd erhöht werden. Diese Goldguthaben sind aber in Wahrheit bereit stehende englische Kredite, denen jedoch gewaltige russische Verpflichtungen für Warenbezüge bei Freunden und Neutralen gegenüberstehen, so dass ihre Einstellung als Notendeckung völlig absurd ist.

Aehnlich bedenklich ist die Entwicklung des französischen Bankausweises, der unter seinen Aktiven fast 8½ Milliarden Frcs. Kriegsvorschüsse an den Staat und fast 1,2 Milliarden an die Verbündeten (Russland, Serbien usw.) aufweist. Auch hier ist der Notenumlauf bereits zu phantastischer Höhe, über 16 Milliarden Frcs., gediehen. — In der englischen Kriegsfinanzierung bildet den eigentlichen wunden Punkt die ausserordentliche Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten, welche den Betrag von 20 Milliarden Mark nahezu erreichen, wobei mehr als 15 Milliarden auf Fälligkeiten innerhalb Jahresfrist entfallen.

Die soeben gemeldete Diskonterhöhung der Bank von England von 5 auf 6% lässt übrigens vermuten, dass der englische Schatzkanzler den Mut zur Auflegung einer fundierten Anleihe noch nicht gefunden hat und mit dem anfechtbaren System der Schatzwechselwirtschaft vorläufig weiter haushalten will. Bei der Absicht einer nahen Emission hätte die Bank schwerlich den Diskont erhöht. Will man aber weiter den offenen Markt für den Kriegsbedarf kurzfristig in Anspruch nehmen, so musste die

Erhöhung erfolgen, um die Wirksamkeit der offiziellen Rate wiederherzustellen, denn die Sätze im Diskontmarkt waren schon längst über 5% hinausgegangen. Ein weiterer wichtiger Grund für die Heraufsetzung ist aber sicherlich die Befürchtung, es könnten amerikanische Gelder angesichts der steigenden Zinssätze in der Union zur Abwanderung gelangen; verlautet doch schon seit einigen Wochen in der City, dass Goldeingänge aus den Produktionsgebieten, deren Verbleib aus den Publikationen der Bank nicht ersichtlich war, ihren Weg nach New York gefunden hätten, um als Rimesse gegen amerikanische Geldkündigungen zu dienen. Justus.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Dr. H. K. in G. Anfrage: Vor Ausbruch des Krieges bestanden in G. ausser mehreren kleinen zwei grosse Getreidefirmen. Als damals die Reichsgetreidestelle, oder, wie sie damals hiess, Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H., Berlin, eingerichtet wurde, handelte es sich darum, welche von den beiden Firmen mit der Vertretung derselben betraut werden sollte, ebenso, welche der beiden Firmen später die Vertretung der Kommunalverbände G., L. und R., um die es sich handelte, erhalten sollte. Die beiden Firmen, die bis dahin unter Konkurrenz arbeiteten, entschlossen sich kurzerhand, auf Wunsch des damaligen Landrats, der von der Kriegsgetreide-Gesellschaft, Berlin, aufgefordert worden war, eine hiesige Firma vorzuschlagen, sich für die Zeit des Krieges zu vereinigen und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Zeit des Krieges zu gründen. Die Gründung erfolgte innerhalb 24 Stunden, und es wurde, nur um eine Zahl zu nennen, das Gründungskapital dieser G. m. b. H. mit 50 000 ℳ angenommen, teils, um den Stempel nicht unnötig zu erhöhen, teils weil man sich damals noch nicht darüber klar war, welche Ausdehnung diese von den beiden Firmen gegründete G. m b. H. annehmen würde. — Da die drei Kreise mehrere Hunderttausend Zentner Getreide im Jahre produzieren, was einen Wert von mehreren Millionen Mark repräsentiert, und diese neugegründete Firma auch die gesamten Geldgeschäfte für die Kriegsgetreide-Gesellschaft, Berlin, und die drei Kommunalverbände übernahm, lässt sich selbstverständlich ohne weiteres ermessen. dass die beiden Einzelfirmen, die übrigens unabhängig von dieser neuen Firma für alle noch nicht beschlagnahmten Waren in Konkurrenz weiter Handel trieben, sehr hohe Summen zur Führung dieser neuen G. m. b. H. nachschiessen mussten. — Das Bild verschob sich infolge dauernder neuer unter die Aufsicht des Staates gestellter Artikel dahin, dass die beiden Einzelfirmen immer weniger Beschäftigung fanden, während die neugegründete G. m. b. H. immer grösseren Umfang annahm. — Nach den Bestimmungen der Kriegsgewinnsteuer dürfte nun, wie uns heute durch Auskunft des hiesigen Dezernenten der Steuerabteilung erklärt wird, diese G. m. b. H. nur 5% ihres Stammkapitals, d. h. 2500 ℳ, verdienen. Das ist unseres Erachtens nicht richtig. 50% des Mehrverdienstes müssen für eine evtl. Kriegsgewinnsteuer zur Verfügung der Steuer bei der Reichsbank deponiert werden. Es ist nun hier die Frage, ob eine solche Gesellschaft, wie sie hier besteht, die überhaupt nur auf Veranlassung der Regierung gegründet worden ist und deren Verdienst natürlich nicht annähernd dem Friedensverdienste der beiden Firmen, die sie gegründet haben, entspricht, und die sich sofort nach dem Kriege wieder auflöst, überhaupt zu einer solchen Steuer herangezogen werden kann. Hätte z. B. in G. nur eine grosse Firma bestanden und wäre die Vertretung der Kriegsgetreidegesellschaft nur dieser einen Firma übertragen worden, so wäre die Gründung einer G. m. b. H gar nicht erfolgt, und wenn der Verdienst dieser Einzelfirma ihren Friedensverdienst nicht erreicht hätte, so wäre man gar nicht auf die Idee einer Kriegsgewinnsteuer gekommen. An diese Frage gliedert sich eng eine zweite an. Wir Inhaber der beiden Einzelfirmen arbeiten jetzt, da ja, wie oben erwähnt, in den Einzelfirmen die Beschäftigung nur eine sehr geringe ist, in dieser G. m. b. H. und beanspruchen natürlich für unsere Tätigkeit ein sogenanntes Gehalt, das wir uns sozusagen selbst wieder bewilligen müssen, da wir einerseits Gründer dieser G. m. b. H. sind, andererseits unsere Tätigkeit in den Dienst derselben stellen. Besteht nun bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung irgendeine Vorschrift, wie hoch sich das Gehalt für Direktoren belaufen darf? Wenn es eine derartige Vorschrift nicht gibt, könnte ja unser Gehalt so weit erhöht werden, dass eben tatsächlich als Geschäftsgewinn nur eine 5%ige Verzinsung des Stammkapitals übrig bliebe. Es müsste doch also hier logischerweise irgendeine Grenze gezogen sein, sei es, dass das Gehalt der Direktoren einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur einen bestimmten Teil des Verdienstes ausmachen darf, sei es, dass esin irgendeinem Zusammenhange mit dem Stammkapital steht.

Antwort: Der zweite Teil ihrer Anfrage ist leichter als der erste beantwortet. Selbstverständlich bestimmt das Gesetz nichts über die Gehaltsforderung. Das musste vielmehr im Vertrage, dessen Abschluss wohl in Anbetracht der drängenden Verhältnisse etwas überstürzt worden ist, festgesetzt werden. Nachträglich geht dies nun natürlich mit rückwirkender Kraft nicht mehr. Die geltenden Kriegsgesetze haben überdies für ihren Fall keine Ausnahmebestimmungen. — Auch den Gewinn hätte man in irgendeiner Weise den Gesellschaftern zuführen und die G. m. b. H. auf 5% Gewinn setzen können. Dass dies nicht geschehen ist, nimmt wunder Nach dem sogen. Sperrgesetz vom 24. Dez. 1915 § 5 ist als früherer Durchschnittsgewinn **mindestens** ein Betrag von 5% des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals angenommen. Danach ist die von ihnen beanstandete Festsetzung allerdings richtig, und es wird sich, obwohl gerade in Ihrem Falle verschiedene Billigkeitsmomente dafür sprechen, kaum etwas dagegen juristisch unternehmen lassen. Andererseits kann es auch nicht fraglich sein, dass für Sie der § 22 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 nicht in Betracht kommt, wonach bei dem Vorliegen „gemeinnütziger Zwecke“ eine Kriegssteuerabgabe überhaupt nicht erhoben wird, worüber im Einzelfalle sonst der Bundesrat entscheidet.

W. A. Neu-Isenburg. Anfrage: Mir macht die Eisenbahnverwaltung Kommandogeld streitig, das nach den mir bekannten Bestimmungen gezahlt werden muss. Wir haben nämlich hier in Neu-Isenburg zwei Bahnhöfe. Der eine Bahnhof ist in unserer Stadt direkt, heisst „Neu-Isenburg-Stadt“ und gehört auch zur Gemeinde Neu-Isenburg. Der andere Bahnhof heisst „Neu-Isenburg, Main-Neckarbahn“, ist von dem Bahnhof Neu-Isenburg Stadt 2,7 km entfernt, liegt im Forst Dreieich und gehört zur Gemeinde Sprendlingen. Mein Dienstort bezw. meine Dienststelle ist Neu-Isenburg Stadt. Ich wurde einige Zeit von Neu-Isenburg Stadt nach Neu-Isenburg, Main-Neckarbahn kommandiert. Als ich nun meine Rechnung wegen Kommandogeld vorlegte, wurde ich abgewiesen. Ist dies gerechtfertigt?

Antwort: Aus Ihrer Anfrage ist nicht ersichtlich, an welche Dienststelle Sie sich um Erlangung des Kommandogeldes gewandt haben. Sie haben sich sehr wahrscheinlich an eine falsche Stelle gewandt. Wir raten Ihnen, sich an dem Bahnhof, bei dem Sie zu der fraglichen Zeit Dienst hatten, wegen Auszahlung des Kommandogeldes zu wenden. Es kann sich ja in Ihrem Falle nur darum handeln, an

unrichtiger Stelle die Rechnung vorgelegt zu haben. Das Kommandogeld steht Ihnen auf alle Fälle zu.

H. F. Berlin. Anfrage: Eine Aktiengesellschaft zahlt ihren Aufsichtsratsmitgliedern ausser der üblichen Tantieme eine über Handlungskostenkonto zu buchende Vergütung für Auslagen bei Sitzungen, Reisen usw. von pauschaliter 500 ℳ. Früher wurden diese Auslagen liquidiert, neuerdings also pauschaliter mit 500 ℳ vergütet. Die Oberzolldirektion entschied nun dahin, dass auch dieser Betrag von 500 ℳ der 8%igen Tantiemensteuer unterworfen ist und begründet es mit der vom Bundesrate erlassenen Ausführungsbestimmung vom 15. Sept. 1916, nach welcher festes Gehalt, Anteil am Jahresgewinn, auch alle übrigen Vergütungen zu versteuern sind. Mir erscheint trotz dieser Ausführungsbestimmung die Auslegung der Oberzolldirektion nicht richtig, da der Gesetzgeber doch unmöglich gemeint haben kann, dass Ersatz von Unkosten steuerpflichtig ist.

Antwort: Nach unserer Auffassung ist die Entscheidung der Oberzolldirektion anfechtbar. Die über Handlungskosten gebuchte Vergütung für Auslagen auf Reisen usw. sind abzugsberechtigte Posten auch bei den Mitgliedern eines Aufsichtsrats. Selbst wenn die Pauschalsumme von 500 ℳ als zu hoch gegriffen erscheinen dürfte, so sind doch nach der Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts etwaige Überschüsse und Ersparnisse, sofern sie nicht gerade eine beträchtliche Summe ausmachen, nicht anrechenbar. Wenn auch nach den Ausführungsbestimmungen der Bundesratsordnung vom 15. Sept. 1913 sich die Steuerpflicht auf „alle übrigen Vergütungen" erstrecken soll, so kommen doch für diesen Passus keinesfalls Beträge in Betracht, die als vorausgelegte Betriebskosten eines Unternehmens anzusprechen sind.

O. G. Hamburg. Anfrage: Gibt es einen wirklich praktischen Leitfaden zur Einführung in das Hypotheken-Geschäft?

Antwort: Wir empfehlen Ihnen Dr. Artur Nussbaum, Deutsches Hypothekenwesen. Verlag von J. C. B. Mohr in Tübingen. Preis brosch. 9 ℳ. Das Buch gibt über die praktischen Verhätnisse mehr als andere Lehrbücher.

A. B., Leipzig. Anfrage: Eine Anzahl der Kunden meiner Firma steht im Felde. Zur Deckung von Forderungen werden mir Akzepte gegeben. Es ist mir nicht immer möglich gewesen, die Akzepte von den Schuldnern selbst zu erhalten, sondern diese haben in mehreren Fällen ihre Ehefrauen oder Angestellte bevollmächtigt, Wechsel rechtsverbindlich für die Firma zu akzeptieren. Eine mir gegebene Vollmacht lautet z. B.: Ich erkenne die Akzeptierung notwendiger Wechsel durch meine Frau als rechtsverbindlich für meine Firma an. Genügt diese Form der Vollmacht oder bedingt bei handelsgerichtlich eingetragenen Firmen die Vollmacht für Wechselannahme eine allgemeine erweiterte Handlungsvollmacht lt. § 54 des H. G. B.? Wie fasse ich zweckmässig eine solche Vollmacht ab, und wie hat der Annahmevermerk zu lauten?

Antwort: Bei sogenannten Kriegsvollmachten besteht in Ihrem Falle der 2. Absatz des H. G. B. § 54 zu Recht, wonach die Vollmacht besonders erteilt werden muss. Das geschieht am besten schriftlich durch den Vermerk, dass der Ehemann seiner Frau ausdrücklich Vollmacht zum Akzept geschäftsnotwendiger Wechsel für die Zeit seines Heeresdienstes erteilt. Damit erkennt er ja seine Mithaftung an. Um aber allen Zweifel zu heben, kann er noch hinzufügen: Die Akzepte meiner Ehefrau erkenne ich als rechtsverbindlich für meine Firma an. Die Ehefrau selbst muss bei dem Akzept natürlich die Vollmachterteilung zum Ausdruck bringen, z. B.: Akzeptiert in Höhe von ..... ℳ, Marie Schulze als Ehefrau, in Vollmacht für meinen Ehemann Hans Schulze. Sonst haftet die Ehefrau allein wechselmässig.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Kriegswucherstrafrecht. Von Dr. Max Alsberg. Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1916. W. Moeser Buchhandlung. Preis 4 — ℳ.

Vorwort. — Die Rechtsquellen des Kriegswucherstrafrechts. — Die Tatbestände des Kriegswucherstrafrechts. — Die verschiedenen strafbaren Tatbestände des Höchstpreisgesetzes. — Die verschiedenen strafbaren Tatbestände der Verordnung gegen übermässige Preissteigerung. — Täter und Teilnehmer des Kriegswucherdeliktes. — Die Schuldformen des Kriegswucherdeliktes. — Einheit und Mehrheit des Kriegswucherdeliktes. — Einheitliches Zusammenfallen des Kriegswucherdeliktes mit anderen Delikten. — Die Strafen der Kriegswuchergesetze. — Rückwirkung einer Gesetzänderung auf ein noch nicht abgeurteiltes Kriegswucherdelikt. — Wortlaut der beiden Kriegswuchergesetze. — Register.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Ahstedt-Schellerter Zuckerfabrik, 19. 7., —, 30. 6. ● Aktiengesellschaft Apollinarisbrunnen vormals Georg Kreuzberg, 31. 7., —, 6. 7. ● Aktiengesellschaft Gaswerk Tegel in Liquidation, 31. 7., —, 6. 7. ● Aktiengesellschaft für Kur- und Badebetrieb der Stadt Aachen, 26. 7., 22. 7., 8. 7. ● Aktien-Gesellschaft Niederscheldener Hütte in Niederschelden a. d. Sieg, 31. 7., —, 7. 7. ● Aktiengesellschaft „Kath. Gesellenherberge" Karlsruhe, 21. 7., 18. 7., 6. 7. ● Aktiengesellschaft Tonwerke Wübbenhorst zu Delmenhorst, 25. 7., 22. 7., 4. 7. ● Aktien-Gesellschaft „Zuckerfabrik zur Rast", Baddekenstedt, 22. 7., —, 4. 7. ● Aktien-Zuckerfabrik Schöppenstedt, 19. 7., —, 30. 6.

Barmer Bau-Gesellschaft für Arbeiterwohnungen, 31. 7., 30. 7., 8. 7. ● Bayerische Aktien-Gesellschaft für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate, Heufeld (Oberbayern), 29. 7., 25. 7., 4. 7. ● Bayerische Braunkohlen-Industrie Aktiengesellschaft, 29. 7., 26. 7., 4. 7. ● Benz & Cie. Rheinische Automobil- u. Motorenfabrik A.-G., Mannheim, 28. 7., 25. 7., 3. 7. ● Billing & Zoller Aktiengesellschaft für Bau- u. Kunsttischlerei, Karlsruhe, 29. 7., 26. 7., 4. 7. ● Blintendorfer Schiefer- und Kunststeinwerke Aktiengesellschaft, 27. 7., 24. 7., 6. 7. ● Buckower Elektrizitätswerk Aktien-Gesellschaft, 29. 7., 26. 7., 11. 7.

Casseler Boden-Aktiengesellschaft, 28. 7., 22. 7., 1. 7. ● Charlottenburger Lebensmittelhalle Akt.-Ges., 22. 7., —, 1. 7. ● Chemische Düngerwerke Bahnhof Boelberge Aktiengesellschaft, 22. 7., 20. 7., 1. 7. ● Comptoir Foncier Aktiengesellschaft für Grundkredit, 28. 7., 25. 7., 6. 7.

Danziger Allgemeine Zeitung A.-G., Danzig,

29. 7., —, 26. 6. • Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkessel-Werke Aktien-Gesellschaft, 29. 7., 24. 7., 4. 7. • Deutsche Edelstein-Gesellschaft vorm. Hermann Wild Act-Ges., 29. 7., 21. 7., 7. 7. • Deutsch-Oesterr. Dampfschiffahrt, Act.-Ges., 25. 7., 21. 7., 6. 7. • Dinger'sche Maschinenfabrik A.-G., Zweibrücken, 25. 7., 21. 7., 3. 7.

Elektra Aktiengesellschaft in Dresden, 4. 8., 31. 7., 11. 7. Elektrische Ueberlandzentrale Friedland i. Mecklb. Aktien-Gesellschaft, 29. 7., 25. 7., 12. 7. • Elektrizitätswerk der Argen A.-G., Wangen i. Allgäu, 24. 7., 21. 7., 3. 7. • Electricitätswerk Crottorf A.-G. zu Crottorf, 29. 7., 23. 7., 3. 7. • Elektricitäts-Werke Liegnitz, 21. 7., —, 1. 7. • Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 20. 7., —, 11. 7. • Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, 21. 7., —, 13. 7.

Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vorm. E. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) Aktiengesellschaft, 21. 7., 18. 7., 1. 7. • Filter- und Brautechnische Maschinen-Fabrik Act.-Ges. vorm. L. A. Enzinger, Worms, Berlin und Breslau, 26. 7., 22. 7., 6. 7. • Freien Grunder Eisenbahn-A.-G. Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 27. 7., 23. 7., 29. 6. • Aktiengesellschaft Frister & Roßmann, Berlin, 29. 7., 25. 7., 10. 7.

Gas- und Elektricitätswerke Eberstadt A.-G., 24. 7., 21. 7., 6. 7. • Gas- und Elektrizitäts-Werke Devant les Ponts (Metz) A.-G., 28. 7., 25. 7., 4. 7. • Gas- und Elektrizitätswerk St. Avold A.-G., 28. 7., 25. 7., 4. 7. • Gas-, Wasser- u. Elektrizitäts-Werke Mörchingen A.-G., 28. 7., 25. 7., 4. 7. • Großbauchlitzer Brauerei in Liquidation, 24. 7., —, 4. 7. • Großschlächterei, Wurstfabrik & Eiswerke, Friedrich Löckenhoff Aktiengesellschaft, Duisburg-Ruhrort, 29. 7., 24. 7., 4. 7.

Haffuferbahn-A.-G., Elbing, 29. 7., 25. 7., 28. 6. • Hagener gemeinnützige Bau-Gesellschaft Hagen (Westf.), 27. 7., —, 6. 7. • Halle-Hettstedter Eisenbahn-Gesellschaft, 3. 8., 2. 8., 11. 7. • Hallescher Verkaufsverein für Ziegelfabrikate A.-G., 1. 8., —, 11. 7. • Hamburger Gartensiedelung am Heerweg Vierlanden e. G. m. b. H., 19. 7., —, 11. 7. • Carl Hamel Aktienges., Schönau b. Chemnitz, 26. 7., 22. 7., 30. 6. • Handlesgesellschaft ländlicher Genossenschaften Aktiengesellschaft, Berlin, 27. 7., 25. 7., 30. 6. • Hanseatische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft von 1877 in Hamburg, 22. 7., 21. 7., 30. 6. • Hefftsche Kunstmühle Aktien-Gesellschaft, Mannheim, 5. 8., 2. 8., 4. 7. • Herkulesbahn Aktien-Gesellschaft Cassel-Wilhelmshöhe, 26. 7., 22. 7., 6. 7.

Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Berlin, 29. 7., 21. 7., 26. 6. • Kleinbahn Aktiengesellschaft Wolmirstedt-Colbitz, 7. 8., 3. 8., 13. 7. • Klein-Kaufmanns-Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, 8. 7., —, 30. 6. • Klein-Kaufmanns-Bank e. Gen. m. b. H., Berlin, Berlin, 30. 7., —, 22. 6. • Königin Marienhütte, Aktien-Gesellschaft, Cainsdorf i. Sa., 1. 8., 25. 7., 3. 7. • Kraftwerk Thüringen, Aktiengesellschaft in Gispersleben, 26. 7., 22. 7., 8. 7. • Kriegskreditbank Elberfeld A.-G., 21. 7., —, 4. 7. • Kriegs-Verlag Aktiengesellschaft, 20. 7., —, 30. 6.

Landeshuter Kunstmühle E. A. Mayer's Nachfolger, Aktiengesellschaft, 31. 7., —, 11. 7. • Lenne-Elektrizitäts- u. Industrie-Werke Aktien-Gesellschaft, Werdohl i. W., 26. 7., 20. 7., 30. 6. • Lippspringer Holzwarenfabrik Act.-Ges. in Lippspringe, 29. 7., 26. 7., 8. 7. • Lothringer Baugesellschaft A.-G. in Liquidation, 28. 7., 25. 7., 3. 7. • Gebrüder Lutz Aktien-Gesellschaft Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Darmstadt, 20. 7., —, 30. 6.

E. G. Maier, Aktiengesellschaft für Schiffahrt, Spedition und Commission, 31. 7., 26. 7., 8. 7. • Marienburger Ziegelei und Tonwarenfabrik, Actiengesellschaft in Marienburg, Westpr., 31. 7., 25. 7., 13. 7. • Maschinenfabrik J. E. Christoph Act.-Ges., Niesky O.-L., 5. 8., 2. 8. 30. 6. • Mägdesprunger Eisenhüttenwerk Aktiengesellschaft vorm. T. Wenzel, 7. 8., 4. 8., 13. 7. • Mech. Buntweberei vorm. Kolb & Schüle A.-G. in Kirchheim-Teck, 25. 7., 21. 7., 7. 7. • Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 1. 8., 26. 7., 29. 6. • Motorenfabrik Oberursel A.-G. in Oberndorf bei Frankfurt a. M., 27. 7., —, 7. 7. • Mosel Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Metz, 29. 7., —, 8. 7. • Münchener Eggenfabrik Aktiengesellschaft vorm. Fischer & Steffan, München/Pasing, 5. 8., 1. 8., 11. 7.

Nationale Bank voor Belaste, Waarden, 14. 7., —, 6. 7. • Neukirchen-Lugauer Ziegelwerke A.-G., 25. 7., 23. 7., 30. 6. • Neumärkische Aktiengesellschaft für Kartoffel-, Milch- u. Fleischverwertung, Lippehne, 29. 7., 28. 7., 4. 7. • Nitritfabrik Aktiengesellschaft, Cöpenick, 2. 8., 31. 7., 13. 7. • Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft vorm. E. & C. Koerner in Liquidation, 31. 7., 26. 7., 6. 7. • Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg, 22. 7., 19. 7., 30. 6. • Nord-West-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg, 22. 7., 19. 7., 30. 6.

Pillkaller Kleinbahn-Aktiengesellschaft, 29. 7., —, 7. 7. • von Poncet Glashüttenwerke Aktiengesellschaft, 29. 7., 27. 7., 4. 7. • Providentia Aktiengesellschaft in Trier, 31. 7., —, 11. 7.

Rastenburger Brauerei Aktien-Gesellschaft zu Rastenburg, Ostpr., 18. 7., 17. 7., 3. 7. • Rheinische Brauerei-Gesellschaft zu Köln-Alteburg, Cöln, 29. 7., 21. 7., 29. 6. • Rheinische Portland-Cementwerk in Liqu., 27. 7., 24. 7., 3. 7. • A. Riebeck'sche Montanwerke Aktiengesellschaft in Halle a. d. Saale, 31. 7., 27. 7., 6. 7. • Rückversicherungs-Vereinigung Aktien-Gesellschaft, Berlin-Schöneberg, 26. 7., —, 11. 7. • Rungler Schreibmaschinen-Aktiengesellschaft in Liquidation, 31. 7., —, 11. 7.

Sächsische Gussstahlfabrik, 2. 8., 29. 7., 4. 7. • C. A. Schietrumpf & Co. Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Jena, 5. 8., 31. 7., 13. 7. • Schlosshotel Aktiengesellschaft zu Gotha, 26. 7., 24. 7., 1. 7. • Steinfabrik Ulm A.-G., Ulm, 29. 7., 25. 7., 28. 6. • Stuttgarter Bäckermühle Esslingen A.-G., 26. 7., 23. 7., 7. 7. • Süddeutsche Baumwoll-Industrie in Kuchen, 28. 7., 24. 7., 1. 7.

Ueberlandzentrale Stralsund, 29. 7., 28. 7., 3. 7. Unfall- u. Invaliditäts- etc. Versicherung, 26. 7., —, 4. 7. • Unitas Actien-Gesellschaft, Aachen, 5. 8., 29. 7., 6. 7.

Verein Deutscher Vollblutzüchter u. Rennstallbesitzer, 22. 7., —, 30. 6. • Verein Pflegehaus in Schreiberhau E. V., 22. 7., —, 10. 7. • Vereinigte Berliner Kohlenhändler-Aktiengesellschaft zu Berlin, 26. 7., 23. 7., 4. 7. • Vorschuss-Verein Neustadt a. Aisch A.-G., 4. 8., —, 12. 7.

Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-A.-G. in Halle a. S., Halle a. S., 26. 7., 22. 7., 27. 6. • Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G., Cöln, 15. 7., —, 30. 6. • R. Wolf Aktiengesellschaft, Magdeburg-Buckau, 24. 7., 21. 7., 4. 7.

Zuckerfabrik Altfelde A.-G., Altfelde, 27. 7., 23. 7., 23. 6. • Zuckerfabrik Dirschau, 19. 7., 18. 7., 3. 7. • Zuckerfabrik Harsum, Harsum, 14. 7., —, 28. 6. • Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg, Aktien-Gesellschaft, 22. 7., 22. 7., 3. 7. • Zuckerfabrik Obernjesa, 18. 7., —, 1. 7. • Zuckerfabrik Praust A.-G., Praust, 29. 7., 26. 7., 29. 6. • Zuckerfabrik Rheingau Akt.-Ges., Worms, 28. 7., 25. 7., 6. 7.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. P. Ertel-Berlin